



44. Jahrgang • Heft 4/2006

Herausgeber: Innenministerium NRW.

www.polizei.nrw.de

IM NRW –

Neuer Erlass zu den
Grundsätzen
der Polizeiarbeit

BR Detmold –

Eigensicherung
geht jeden an!

LKA NRW –

Mit „KUNO“ gegen
Kreditkartenmissbrauch

KPB Paderborn/IAF NRW –

„ET 24“, das neue
Einsatztraining



Ausschreibung Landespreis Innere Sicherheit 2006

Netzwerke für öffentliche Sicherheit und Ordnung – Ordnungspartnerschaften in NRW



Netzwerke für öffentliche Sicherheit und Ordnung – Ordnungspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen – sind wesentliche Bausteine bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Die vielfältigen Ordnungspartnerschaften in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens machen deutlich, dass sich der Gedanke, in gemeinschaftlicher Verantwortung für mehr Schutz und Sicherheit einzusetzen, tatsächlich auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens stützen kann. Ordnungspartnerschaften greifen die praktischen Fragestellungen auf und bringen die Beteiligten an einen Tisch, die für einen angestrebten Erfolg einen konkreten Beitrag leisten können. Diese Netzwerke für öffentliche Sicherheit und Ordnung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sollen weiter ausgebaut werden.

Es ist beabsichtigt, erfolgreiche Initiativen weiterhin zu stärken, das außerordentliche Engagement aller Beteiligten zu unterstützen und Ideen und Erfahrungen weiterzutragen.

Daher möchte ich auch in diesem Jahr mit der Verleihung des Landespreises für Innere Sicherheit den vielen in Ordnungspartnerschaften Eingebundenen einen Anreiz bieten, ihre Projektideen und ihr Wissen darzustellen und für andere im

Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nutzbar zu machen.

Alle Behörden/Institutionen, die ein Projekt im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft eingegangen sind, können sich um diese Auszeichnung bewerben, indem sie ihre Konzeptionen bis zum 30. August 2006 beim Innenministerium einreichen. Ich würde mich freuen, wenn sich auch viele kreisangehörige Städte und Gemeinden bewerben.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt nach einem einheitlichen Verfahren durch das Innenministerium. Bewertet werden der Grad der Zielerreichung, die Wirtschaftlichkeit und die Originalität der Ordnungspartnerschaften. Die Vergabe des Landespreises für Innere Sicherheit erfolgt während eines Fachkongresses „Netzwerke für öffentliche Sicherheit und Ordnung – Ordnungspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen“, bei dem sich die ausgezeichneten Ordnungspartnerschaften präsentieren.

Dr. Ingo Wolf, MdL

Innenminister des Landes NRW

Liebe Leserinnen und Leser,

den thematischen Schwerpunkt in dieser Ausgabe setzen die neuen „Grundsätze der Polizeiarbeit“, die vor kurzem per Erlass den Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden sind. Die Grundsätze stellen ab sofort für alle Polizeibehörden und -einrichtungen die Eckpfeiler ihrer täglichen Arbeit dar. Mit der Konzentration auf die polizeilichen Kernaufgaben leistet die Polizei ihren Beitrag zur inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen. Kernaufgaben in diesem Sinne sind die Einsatzbewältigung/Gefahrenabwehr, die Kriminalitätskontrolle und die polizeiliche Verkehrssicherheit.

Der „Streifeartikel“ auf den Seiten 16–21 erläutert detailliert, wie das Innenministerium die Konzentration auf die Kernaufgaben umgesetzt wissen will.

Ein nicht minder wichtiges Thema wird in den Beiträgen der BR Detmold (Seiten 4–7) und der KPB Paderborn bzw. des IAF NRW (Seiten 12–15) behandelt: die Eigensicherung. So hat die Bezirksregierung Detmold unter Beteiligung vieler fachkundiger Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis konkrete Handlungshinweise erarbeitet. Sie werden bereits in vielen Dienststellen des Regierungsbezirkes umgesetzt, um die Häufigkeitszahlen verletzter Polizeibeamtinnen und -beamten zu senken.

Die KPB Paderborn und das IAF NRW stellen in ihrem zweiten Beitrag zum Einsatztraining (ET 24) die Aufgaben vor, die auf die Führungskräfte und Fortbildungsstellen zukommen, um den Kolleginnen und Kollegen weitere Handlungssicherheit im täglichen Dienst vermitteln zu können.

Anfang nächsten Jahres wird ein ausführlicher Beitrag zur praktischen Umsetzung des ET 24 veröffentlicht.

Ihre Redaktion „Streife“

Ralf Hövelmann,
Redaktion „Streife“
Tel.: 02 11 – 8 71 23 66

E-Mail: streife@im.nrw.de
www.streife-online.nrw.de

Das Titelfoto entstand auf
der Leitstelle des Polizei-
präsidiums Recklinghausen.
Foto: Jan Potente

BR Detmold –
Eigensicherung
geht jeden an! 4

LKA NRW –
Mit „KUNO“ erfolgreich
gegen Kreditkartenmissbrauch 8



KPB Paderborn/IAF NRW -
„ET 24“,
das neue Einsatztraining 12

IM NRW –
Grundsätze der Polizeiarbeit 16



IM NRW – Neue Organisations-
strukturen in Köln und Aachen 22

IAF NRW –
Waffenrecht aktuell 23

FHÖV Köln -
Verkehrsunfallbeteiligung von Senioren 24



LKA NRW -
Landespräventionspreis der Polizei NRW 26

KPB Kleve –
„Fit im Job“, Ernährungsberatung
für Polizeibeamte 30

Rätzel/Vorschau 34

Fotos: Jochen Tack,
Jan Potente





Eigensicherung geht jeden an!

***Kein „Papiertiger“!
Die „Expertenbefragung“ des Arbeitskreises
im Regierungsbezirk Detmold***

Jede Kollegin und jeder Kollege weiß, wie lebenswichtig die Eigensicherung im täglichen Dienst ist. Daher müssen Eigensicherungsfragen immer wieder beleuchtet und analysiert werden, um den herausragenden Stellenwert zu unterstreichen. Wichtig ist, dieses

Thema ständig gegenwärtig zu halten und nicht erst, wenn es zu schädigenden Ereignissen gekommen ist.

Deshalb hat sich seit März 2004 ein Arbeitskreis im Regierungsbezirk Detmold der Problematik rund um die Eigensicherung angenommen.



Ein Blick in die Statistik zeigt die aktuelle Situation auf.

In den vergangenen fünf Jahren kam es im Regierungsbezirk zu 2 135 erfassten Widerstandshandlungen, die im Regelfall jeweils mit tätlichen Angriffen gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) verbunden waren. Bei 2 909 PVB in der „Zielgruppe Integrierte Fortbildung (IF)“ ist statistisch gesehen fast jede Beamtin und jeder Beamte direkt betroffen.

Während der letzten drei Jahre gab es bei 1 087 Angriffen 217 verletzte Beamtinnen/Beamte. Das heißt, aus jedem fünften Angriff resultiert eine verletzte Kollegin oder ein verletzter Kollege.

Verschiedenste Methoden, um die Zusammenhänge aufzuhellen und für alle Beteiligten, insbesondere die Aus- und Fortbildung greifbarer zu machen, führten bislang nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen.

Mit einer „Expertenbefragung“, an der sich 149 erfahrene Kolleginnen und Kollegen engagiert beteiligten, sollten zunächst generelle Einschätzungen abgefragt werden, die im Zusammenhang mit tätlichen Angriffen immer wieder eine Rolle spielen und auf die sich die Polizeibeamten selbst, deren Vorgesetzte und die Verantwortlichen in der Aus- und Fortbildung einstellen müssen.

Mit Unterstützung des sozialwissenschaftlichen Dienstes des IAF NRW wurde ein Fragebogen mit insgesamt 33 Fragestellungen sowie erklärender Handlungsanweisung entwickelt.

Ziele des Arbeitskreises

- Gewinnen von Erkenntnissen über Merkmale und Charakteristika von An-



griffen gegen Polizeibeamte im Regierungsbezirk Detmold

- Entwicklung von verbesserten Verhaltensweisen beim Einschreiten

- Überprüfung des Einsatztrainings (der Integrierten Fortbildung) hinsichtlich der Relevanz der Theorie für die Praxis
 - Bewertung der vorhandenen Funk- und Einsatzmittel (FEM) auf Praktikabilität, Akzeptanz und Verbesserungsmöglichkeiten
- Inzwischen wurden die Ergebnisse der „Expertenbefragung“ ausgewertet. Der

Bericht macht deutlich, dass in vielen eigensicherungsrelevanten Bereichen (wie z.B. beim taktischen Verhalten vor und während der Aktionsphase, Aus- und Fortbildung, Ausstattung und Nutzung von FEM, Führungsverantwortung der Vorgesetzten, etc.) Optimierungsbedarf besteht.

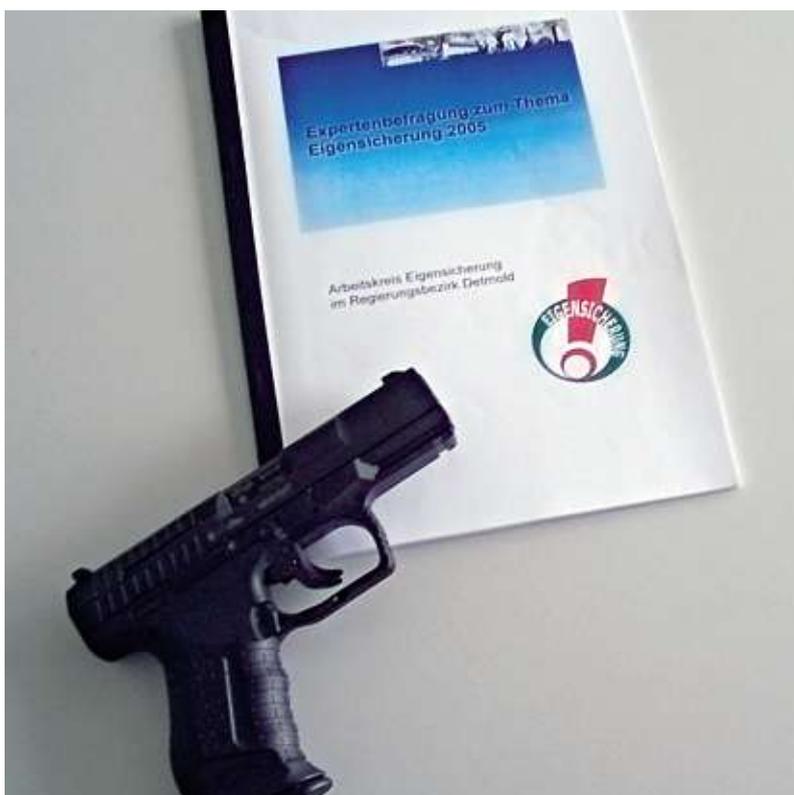


Ein beachtenswertes Teilergebnis ist der hohe Prozentwert „zeitgerechte Hinweise auf ein erhöhtes Einsatzrisiko“ durch andere (z.B. Hinweise durch andere Beamtinnen und Beamte). Dies belegt die große Bedeutung der Erkenntnisse aus vorangegangenen Einsätzen anderer Beamtinnen und Beamte und des gegenseitigen Informationsaustausches über relevante Umstände.

Andererseits gibt es scheinbar deutlich seltener Absprachen zur Anwendung unmittelbaren Zwanges, was in der konkreten Einsatzsituation zu unkoordiniertem Vorgehen im Team und zur Verletzung von Beamten oder zur Gefährdung des Einsatzes führen kann.

Erste Projekte, die unter anderem aus den Ergebnissen der Expertenbefragung resultieren sind bereits in der praktischen Umsetzung.

Von Kolleginnen und Kollegen entworfene Plakate wurden an geeigneten Orten in den eigenen Dienststellen zeitweise aufgehängt, um zu sensibilisieren und zu Diskussionen anzuregen. Nach Erprobung in einer Musterwache wurde diese Aktion in weiteren Dienststellen des Regierungsbezirks übernommen.



Tag der Eigensicherung für den Ermittlungsdienst

Am 17. Mai 2006 fand im BZ Schloß Holte-Stukenbrock ein Tag der Eigensicherung für den Ermittlungsdienst statt, zu dem 240 „Ermittlerinnen und

Ermittler“ aus den Kommissariaten des Regierungsbezirks eingeladen wurden.

Projekt „Leuchtweste“

Der Arbeitskreis hat ein Projekt gestartet, um den Kolleginnen und Kollegen bildhaft darzustellen, dass die Erkennbarkeit in vielen Situationen lebenswichtig ist und wie sie verbessert werden kann.

Praktische Umsetzung in den Einsatztrainings der KPB

Die Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer in den Fortbildungsstellen des Bezirks sind gebeten worden, den Erfahrungsbericht zu analysieren und Problempunkte in ihre Trainings einzuarbeiten.

In einem zweijährigen Folgeprojekt sollen die Experten-Einschätzungen und Erfahrungswerte mit der Einsatzrealität verglichen werden. Dies geschieht durch ein strukturiertes Interview mit betroffenen Beamtinnen und Beamten nach selbst erlebten Einsätzen.

Daneben kann der Interviewbogen von den Beteiligten auch als „Roter Faden“ für die persönliche Einsatznachbereitung genutzt werden.

Das Projekt „Interviewbogen“ wurde den Kolleginnen und Kollegen durch die Mitglieder des AK Eigensicherung und die Ansprechpartner für Eigensicherung in den Behörden mit Hilfe eines „Flyers“ und der dazu entwickelten Handlungsanweisung persönlich näher gebracht.

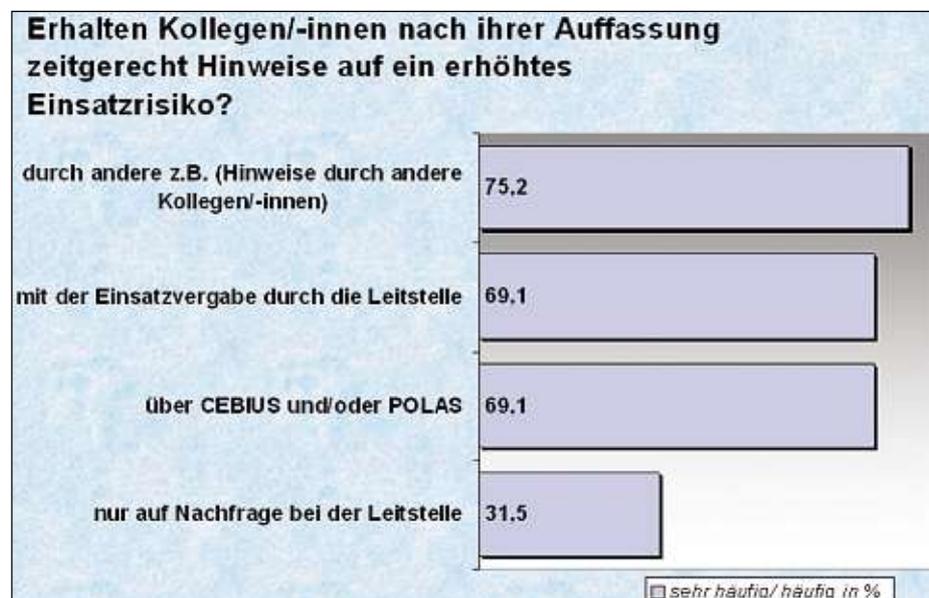
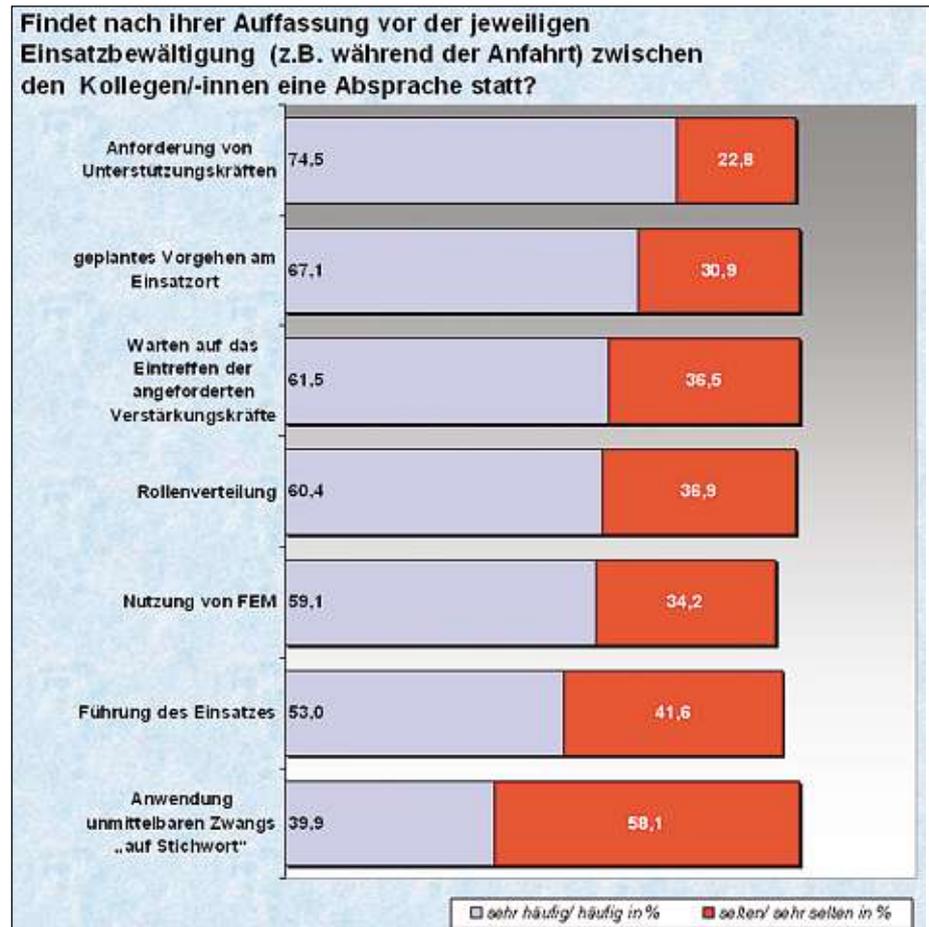
Interessierte Kolleginnen und Kollegen können Einzelheiten zur „Expertenbefragung“ und dem Interviewbogen im Intranet auf der Homepage des AK Eigensicherung <http://pol.hoexter-kpb.polizei.nrw.de/akedt/> nachlesen.

Alle Mitglieder des AK Eigensicherung arbeiten intensiv daran, dass es sich bei den Fragebögen und anschließenden

Berichten nicht um „Papiertiger“ handelt, die gelesen und weggehftet werden, sondern, dass den Worten Taten folgen.

Der Arbeitskreis will aktiv dazu beitra-

gen, die Philosophie der Eigensicherung bei allen Kolleginnen und Kollegen weiter zu verinnerlichen.



Vorname: KUNO

Nachname: Nordrhein-Westfalen

Mehr Sicherheit durch Kartensperren schon bei der Anzeigenaufnahme: Polizei und Einzelhandel gehen gemeinsam gegen den Missbrauch von Debitkarten im Elektronischen Lastschriftverfahren vor. Innenminister Dr. Wolf hält das neue Konzept für einen „Meilenstein im Kampf gegen die Kartenbetrüger“. Doch was verbirgt sich dahinter? So sehen die Grundzüge des Konzepts aus:

In den letzten Jahren stiegen die Fallzahlen des betrügerischen Missbrauchs von Karten im bargeldlosen Zahlungsverkehr in Deutschland deutlich an. Ursachen: Die Sperrung von gestohlenen oder verlorenen Debitkarten (so genannte „ec-Karten“) wirkte sich nur auf das electronic cash-Verfahren („ec-cash“ mit PIN) aus. Beim Elektronischen Lastschriftverfahren (ELV) hingegen werden die Karten online nicht mit den Sperrdateien der Banken und Sparkassen abgeglichen.

Vorteil für Betrüger: Unterschrift reicht, bezahlt wird mit dem „schlechten“ Namen!

Auch wenn die Geschädigten ihre Debitkarten bei ihrem Kreditinstitut sperren ließen, war eine ungehinderte Teilnahme am ELV mit dieser Karte auch noch nach

Tagen und Wochen möglich: Betrüger nutzten das nahezu risikolos für den Einkauf zumeist teurer Güter aus. Für NRW hieß das: Steigerung von knapp 8 000 Fällen im Jahr 2002 auf gut 18 000 Fälle in 2004. Mehr als 13 000 Fälle wurden 2005 bekannt.

Weniger zwar, aber für Hoffnungen auf eine Trendwende besteht kein Anlass: Dazu funktioniert das ELV aus Sicht der Täter (noch) zu gut. Um dem einen Riegel vorzuschieben, wurde KUNO entwickelt.

KUNO ist nur für die Sperrung von Debitkarten deutscher Geldinstitute im unterschrittsbasierten Lastschriftverfahren in den Kassensystemen des Handels gedacht. Für Kreditkarten wird KUNO nicht eingesetzt. Sie sind wegen der Online-Überprüfung der Zahlungsvorgänge und den Sperrsystemen der Karteninstitute viel sicherer als Debitkarten im ELV.

Was heißt KUNO überhaupt?!

Kriminalitätsbekämpfung im Unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nicht-polizeilicher Organisationsstrukturen. Und so funktioniert KUNO: den Bedarf, gegen den Betrug mit Debitkarten im ELV vorzugehen, haben der Handel, vorrangig aber die Polizeien der Länder, be-

reits vor einigen Jahren erkannt. Alle Beteiligten hatten ihren Ärger mit der unbefriedigenden Situation: Der Handel in erster Linie monetär (beim ELV besteht keine Zahlungsgarantie der Kreditwirtschaft) und die Geschädigten mit geplünderten Konten und lästigen Folgen (aufwändige Rückbuchungen usw.). Nicht zuletzt aber die Polizei mit einem erheblichen Personalaufwand für die Anzeigenaufnahme und Sachbearbeitung in diesen Fällen!

KUNO-alt und KUNO-neu?

Lösungsansätze fanden sich in Verfahren, die als Insellösungen in einzelnen Bundesländern bzw. Städten betrieben wurden. Die sensiblen Karten-, Konto- und sogar Personendaten wurden von der Polizei unverschlüsselt per Fax oder E-Mail an viele Portale des Handels versandt. Die Verfahren waren untereinander nicht kompatibel und bundesweit nicht verfügbar. Eine zentrale Stelle zur Entgegennahme und Weiterleitung von KUNO-Nachrichten an die einzelnen Teilnehmer bestand auf Seiten des Handels nicht. Der Aufwand für die Polizeibeamtinnen und -beamten bei der Anzeigenaufnahme war hoch und die Abläufe waren unkomfortabel.

Die Rechtslage zum Haftungsausschluss durch die Geschädigten und den Handel gegenüber der Polizei, für den Fall, dass Daten fehlerhaft, verzögert oder an falsche Adressaten übermittelt werden, war ungeklärt.

Und die Vorteile von KUNO-neu sind?

Ehemals unsichere, da unverschlüsselte Übermittlungswege und nur bedingt wirksame Insellösungen haben nun ein Ende. Die Anzeigenerstatter und der Handel stellen die Polizei von der Haftung frei. Das EuroHandelsinstitut (EHI) und die Polizei arbeiten zusammen: Jeder leistet seinen Beitrag. Das EHI hat ein zentrales Sperrportal errichtet. Dorthin übersendet die Polizei bei der Anzeigenerstattung die Daten per verschlüsselter E-Mail: Bankleitzahl, Kontonummer und – wenn bekannt – die Kartenfolgenummer (sie steht auf Kontoauszügen bzw. Kaufbelegen nach Kartenzahlungen) reichen für die Sperrung aus.

Nach dem Versand der KUNO-Nachricht nur mit der Bankleitzahl und Kontonummer (also ohne Kartenfolgenummer) durch die Polizei wird das betroffene Konto für zehn Tage gesperrt. Kartenzahlungen mit Zweitkarten sind während dessen nur mit PIN möglich.

Vom EHI werden die Kassensysteme aller angeschlossenen Einzelhändler mit den Sperrmeldungen bedient. Legt ein Betrüger die Karte dann zum „Bezahlen mit Unterschrift“ vor, wird die Zahlung abgelehnt.

Die Rolle der Polizei als Datenmittler wird betont. Maßnahmen der Datenpflege (Nachtragsmeldungen pp.) sind nicht Aufgaben der Polizei: Das müssen die Karteninhaber generell selbst tun. Sie (nicht die Polizei!) müssen ihre Geldinstitute weiterhin sofort über den Diebstahl oder Verlust ihrer Karte informieren, um die Karte dauerhaft für deren Systeme und Geldautomaten sperren zu lassen. Sie müssen auch die Kartenfolge-

nummer an das EHI nachmelden, damit die jeweilige Karte bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit auch für das ELV gesperrt wird. **Das ist ein ganz wichtiges Beratungsthema bei der Anzeigenaufnahme!**

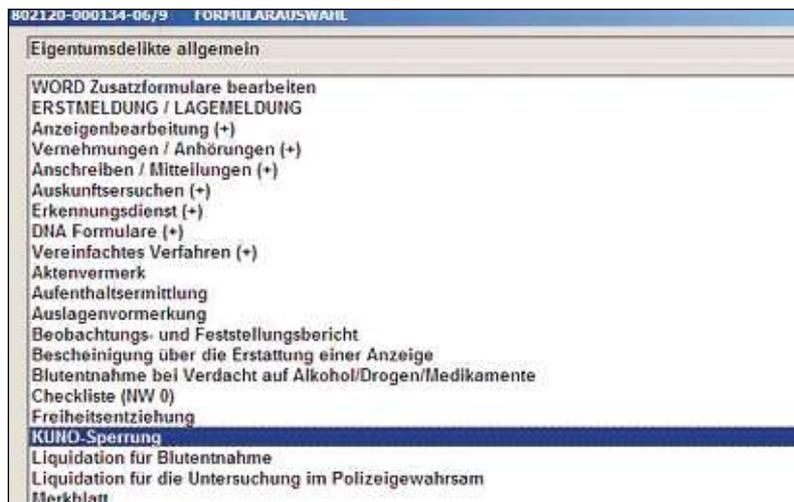
Wie wird KUNO in NRW technisch umgesetzt?

Baden-Württemberg betreibt und testete KUNO bundeszentral im EXTRAPOL. Weitere Länder nehmen teil, bzw. wollen sich anschließen. Die Bielefelder Polizei hat sich an diesem Pilotversuch ebenfalls beteiligt. In Nordrhein-Westfalen wird KUNO nach den bundeseinheitlichen Stan-

dards, jedoch mit einer technischen Variante, eingeführt: Die Funktionalitäten werden in IGVP/PVP mit den bekannten und gewohnten Plausibilitäten umgesetzt, um Mehrfacheingaben zu vermeiden.

Die Tests des KUNO-Verfahrens fanden ab Anfang Mai in den Polizeipräsidien Aachen und Bochum statt und verliefen erfolgreich. Während der Fußball-WM 2006 ist KUNO in IGVP flächendeckend freigeschaltet.

Speziell für NRW wurde ein KUNO-Vordruck entwickelt: Er dient zugleich als Einverständniserklärung zur Datenübermittlung, Haftungsfreistellung durch und Merkblatt für die Anzeigenerstatter. Daten, die für Strafanzeigen ohnehin zu



erfassen sind, können automatisiert übernommen werden. Die E-Mail wird automatisch generiert, verschlüsselt, signiert und an das EHI versandt.

KUNO-Anwenderhilfen sind hinterlegt (z. B. Handbuch, Hilfsfunktionen und

automatische Prüfungen wie ein Plausibilitäts-Check mit dem Bankleitzahlenkatalog).

Das bundesweite Konzept sieht vor, das KUNO-Verfahren auch beim Verlust von Debitkarten einzusetzen. Falls sich „Verliererinnen oder Verlierer (mit oder ohne WM-Bezug)“ bei der Polizei melden, kann aus KUNO-NRW auch dann eine Sperrmeldung an das EHI abgesetzt werden.

Den Begriff KUNO hat 2001 die PD Dresden (Sachsen) geprägt.

Mit dem Verfahren „KUNO“-NRW sollen die polizeilich registrierten Betrugsdelikte unter Nutzung rechtswidrig erlangter Debitkarten (so genannte „ec-Karten“) im „Elektronischen Lastschriftverfahren“ (ELV) deutlich reduziert werden. KUNO heißt: **Kriminalitätsbekämpfung im Unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen.**

Das Deliktsfeld war in den vergangenen Jahren von einer starken Zunahme gekennzeichnet. Dieser Trend hat sich bis heute auf hohem Niveau verfestigt.

Jahr registrierte Fälle (PKS: 5162) Veränderung in % zum Vorjahr

2002	7 851	
2003	15 110	92,46%
2004	18 182	20,33%
2005	13 020	-28,39%

„KUNO“-NRW ermöglicht unter Nutzung von IGVP/PVP die zeitnahe Weitergabe von Daten entwendeter Debitkarten (Kontonummer, Bankleitzahl und idealtypisch Kartenfolgenummer) unmittelbar bei Anzeigenaufnahme an ein zentrales Sperrportal des Einzelhandels, damit von dort die unverzügliche Einspielung der Daten in die jeweiligen elektronischen Kassen-/Sperrsysteme erfolgen kann. Die notwendigen Informationen werden dabei mittels automatisiert generierter, verschlüsselter und signierter E-Mails an den Einzelhandel übertragen.

Welchen Nutzen haben die Kolleginnen und Kollegen von KUNO?

Entscheidend wird sein, dass die Fallzahlen sinken und Personalstunden eingespart werden, die sonst für die Bearbeitung einer unverändert hohen Zahl von Fällen des Missbrauchs von Debitkarten im ELV aufgewendet werden müssten. Dass die Erwartung realistisch ist, zeigen Erfahrungen mit den KUNO-alt-Lösungen. Auch das Polizeipräsidium Bielefeld konnte ein positives Fazit aus dem Pilotversuch mit einem ähnlichen Verfahren (Projekt „ISPE“ 2003 bis 2005) berichten. Nach einem Anstieg zum Projektbeginn stellte es deutliche Rückgänge bei den Fallzahlen und Schäden fest. Das war eine Entwicklung, die den Trends auf Bezirks- und Landesebene entgegenlief. Der Aufwand für die Polizei reduzierte sich auf das Beraten und Fertigen der Sperrmeldungen (damals per Fax) bei der Anzeigenaufnahme.

R02120-000134-06/9 VORGANGSÜBERSICHT	
Eigentumsdelikte allgemein	
VORGANG (Letzte Bearbeitung am 23.03.2006, 15:35 Uhr durch Wilms)	
TATORT: Deutschland	
ANZ, SB:Wilms, SLW: KUNO	

PERSONEN (neu)	
GES Mustermann, Paul	

SACHEN (neu)	
Debitkarte	

MASSNAHMEN (neu)	

SPUREN (neu)	

TEXTE (neu)	
IGVP-Bericht (neu)	

BEREITS ERSTELLTE FORMULARE	
23.03.2006 15:34 NW123456 KUNO-Sperrung - Mustermann, Paul	
23.03.2006 15:35 NW123456 KUNO-Nachricht erzeugt (E-Mail) - Mustermann, Paul	

Ein erhebliches Einsparpotenzial sah das PP Bielefeld in der polizeilichen Sachbearbeitung, vor allem durch den Rückgang der Fallzahlen.

„Das schnelle Sperren der Karte verhindert Straftaten und nützt allen: Den Kunden, dem Einzelhandel und der Polizei“, sagte Innenminister Dr. Wolf am 2. März

zum Teststart in Bielefeld. Er wies aber deutlich darauf hin, dass er die stärkere Nutzung PIN-gestützter oder vergleichbar sicherer Verfahren nach wie vor für notwendig hält.

Ausdrücklich zielt das neue KUNO-Verfahren auf eine Entlastung der Polizei ab. Voraussetzung hierfür ist ein möglichst hoher Nutzungsgrad von Beginn an! Über die landesweite Freischaltung „von KUNO-NRW“ zum 31. Mai 2006 sind die Polizeibehörden NRW am 15. Mai bei einer Informationsveranstaltung in Münster informiert worden.

Martina Thon, LKA NRW, Abteilung 3

Urlaub und Reisen

Nordseebad St. Peter-Ording:

Gemütl. Ferienwohn. u. Reetdachhäuser bis zu 6 Pers., zentr., ruhige Lage, strandnah u. a. Preisw. „Pauschal-Angeb.“ z. B. 1 Wo. Aufenth. m. tollen Nebenleistungen (z. B. Massage, Wellenbad) f. z. B. 2 Pers. ab 305 €. Tel. 0 48 63/49 33 41

Bavernhof/Nähe St. P. Ording

Kühe, Kälber, Schafe, Pferde, Pony, Reiten möglich. Ruhige, idyll. Lage zur Nordsee (800 m). Gemütl. FeWos für 2-6 Pers. od. Gruppen. Frühstück m. Panoramabl., Sauna, Hausprospekt! Tel. 0 48 62/85 41, Fax 10 30 84 www.rickerts.de, rickerts@t-online.de

Friedeburg in Ostfriesland

Sonnige, ruhig und zentral gelegene FeWo. für 2-5 Personen. Reichlich Komfort. 26 € - 34 € pro Tag. 30 Minuten zur Nordsee. Hausprospekt auf Anfrage Tel. 0 44 65/15 81

Pens. Gasth. „Zum Stern“

bietet Zi. m. Du/WC/Balk./Sat-TV, beh. Schwimmbad b. Haus, Bundeskegelbahn eig. Schlachtung, Gruppen Pr. ab ÜF 16 €, HP 20 €, VP 23 €, Fam. Hückmann, Birkenfeld, 96126 Maroldsweisach Tel.: 0 95 32/3 85 - Fax 10 48

Panoramapension Waldblick i. Spessart

ein Bike- und Wanderparadies, mod. fam. Frühstückspension, Zi./Du/WC/, 15 €, gemütl. App. u. FeWo ab 26,50 €, urgemütl. Grillabende, Prospekt anf. Info 0 93 55/13 33 people.freenet.de/ferienpension-waldblick

AUTOKAUF zu TOP-KONDITIONEN

- ▶ Neuwagen
- ▶ Gebrauchtwagen
- ▶ Freizeitmobile
- ▶ Jahreswagen
- ▶ Fast alle Fabrikate – Enorm günstig!

Informieren Sie sich!

Ihr Ansprechpartner: Kollege Thomas Brockhaus
Internet: www.autotopkauf.de und
www.freizeitmobilkauf.de

(0 22 07) 76 77

TOP-Finanzierung

www.top-finanz.de

Nur das Beste für Sie:

Auswahl aus dem gesamten Darlehensprogramm für jeden Zweck – auch zur Ablöse teurer Kredite/überzogenem Konto

→ **Beamten-Darlehen** und Angestelltdarlehen mit garantiertem Festzins

12 Jahre 5,50% effektiver Jahreszins 6,04%
20 Jahre 5,95% effektiver Jahreszins 6,53%

Beispiele für 32-jährige Beamtin – 20 Jahre Laufzeit – jew. inklusiv Lebensvers.-Beitrag:

15 000,- € mtl. 133,93 € 25 000,- € mtl. 221,96 € 40 000,- € mtl. 353,13 €

Ob LV-Darlehen, langfr. Ratenkredite, Baufinanzierungen oder Sofort-Darlehen – fordern Sie Ihr kostenfreies TOP-Angebot!

„Superzins ab 1,95%“ nominal – effektiver Jahreszins ab 2,56% ab Zuteilung eines neuen Bausparvertrages

Andreas Wendholt
Kapital- und Anlagevermittlung
Prälat-Höing-Straße 19
46325 Borken

TEL.-Nulltarif: 0800-331 0 332
Telefax: (0 28 62) 36 04
E-Mail: info@top-finanz.de

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter

35-jährige
Beraterkompetenz

Vorortberatung wählbar
alles kostenfrei

Beamtendarlehen supergünstig, z. B. Beamtin a. L. oder unkündbare Angest., 40 Jahre, 12 Jahre Lfz., bei 30 000,- €, mtl. *342,- €, bei 60 000,- €, *684,- € Rate, *jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie. Festzinsgarantie ges. Lfz. 5,37%, eff. Jahreszins 5,99%, b. 12 Jahre, bei Lfz. 14 Jahre eff. Zins ab 6,01%, max. Lfz. 20 Jahre. Kürzere Lfz. bei Gewinnanteilsverrechnung.
*1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung mit neuem Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken, mit 5% Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 100%.

www.ak-finanz.de

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen

Telefax: (06 21) 51 94 88, Faxabruf: (06 21) 62 86 09

Gebührenfrei

Tel. 0800/1000 500

„ET 24“, das neue Einsatztraining (2)



Bei der Definition
der Zielgruppe ist
das gesamte
Spektrum der
Funktionen
einzubeziehen.
Fotos: Polizei
Paderborn

Für mehr Eigensicherung und Handlungssicherheit

Mit Erlass IM NRW vom 1. März 2006 – 46-27.28.06 wurden die Neuregelungen für das so genannte Einsatztraining 24 (ET 24), das die bisherige Integrierte Fortbildung ablösen wird, in Kraft gesetzt.

Die wesentlichen Inhalte des neuen Einsatztrainings wurden in der März-Ausgabe der Streife dargestellt. Die Behörden sind nun gehalten, bis spätestens zum 31. Dezember 2006 alle organisa-

torischen, personellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen, um mit dem neuen Einsatztraining beginnen zu können. Welche Aufgaben in diesem Zusammenhang auf die Führungskräfte, die Fortbildungsstellen und das Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW (IAF NRW) zukommen, bzw. welche Vorleistungen schon erbracht worden sind, lesen Sie in dieser Ausgabe.

Wie werden Lehrtrainerinnen/ Lehrtrainer und Einsatztrainerinnen/ Einsatztrainer auf ihre Aufgabe vorbereitet?

Die Einführung des ET 24 ist ohne eine entsprechende Anpassungsfortbildung der heutigen IF-Trainerinnen und IF-Trainer nicht denkbar.

Als Grundlage für diese Anpassungsfortbildung, aber auch als Bestandteil des ET 24, hat das IAF NRW in Zusammenarbeit mit den Lehrtrainerinnen und Lehrtrainern der Bezirksregierungen bereits seit 2005 möglichst praxisnahe Übungen erarbeitet, um die Handhabungs- und Treffsicherheit mit der Pistole und der MP 5 überprüfen zu können.

Zur Durchführung des einsatzkompetenten Lagenschießens wurde darüber hinaus ein Rahmenkonzept erarbeitet, das den Fortbildungsstellen einen breiten Raum lässt, um entsprechende Trainings themenbezogen und flexibel durchführen zu können.

Neben den veränderten Schießtrainings stellt die Beobachtung der Trainingsteilnehmerinnen und -teilnehmer und das Festhalten der erzielten Ergebnisse in sogenannten Qualitätssicherungsbögen eine weitere Neuerung im ET 24 dar.

Auch auf diese Aufgaben wurden bzw. werden sowohl die Lehrtrainerinnen und Lehrtrainer als auch die Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer der Behörden intensiv vorbereitet, um sich auf ihre zukünftige Rolle einstellen zu können.

Insgesamt müssen landesweit etwa 350 Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer fortgebildet werden, wobei sich mehr als 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits mit den überzeugenden Inhalten der Fortbildung auseinandersetzen konnten. Die Lektüre des „Handbuchs zum Einsatztraining 24“ ist Voraussetzung bei der Vorbereitung auf das Seminar.



Insbesondere das zukünftige Zusammenwirken mit den unterschiedlichsten Leiterinnen und Leitern der Basisorganisationseinheiten stellt erhöhte Anforderungen an die Einsatztrainerinnen und -trainer.

Gesprächsübungen zur Themenfindung mit unterschiedlich eingestellten BOE-Leiterinnen und -Leitern sowie die daraus resultierende Konzeption von individuellen Einsatztrainings gehören deswegen ebenso zum Inhalt der Seminare wie das Erstellen von Verlaufsplänen für verschiedene Organisationseinheiten. Weiterhin werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Tagesveranstaltung zum Thema Arbeit in der AAO und BAO beschult bzw. sensibilisiert.

In einer weiteren Tagesveranstaltung werden die Einsatztrainerinnen und -trainer im Bereich Schießen/Nichtschießen beschult und absolvieren die LÜHT 2 sowie die LÜHT MP 5.

Wie werden die Leiterinnen und Leiter von Basisorganisationseinheiten auf ihre Aufgabe vorbereitet?

Die Rolle der Führungskräfte erhält im Einsatztraining 24 einen neuen Stellen-

wert. Sie sind es, die zusammen mit den Einsatztrainerinnen und Einsatztrainern die Planung und Durchführung des Trainings gestalten und die Einhaltung des Trainingsstandards im täglichen Dienst überprüfen. Sie planen ganz konkret am Ausbildungsstand und Bedarf ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das individuell auf die Aufgaben der BOE abgestimmte Training.

Die Vorgesetzten bewerten im Training zusammen mit den Einsatztrainerinnen und Einsatztrainern den Leistungsstand ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und stellen erforderlichenfalls weitere Fortbildungen/Nachschulungen sicher. Um dieser Rolle gerecht zu werden, führen die Behörden mit den BOE-Leiterinnen und -Leitern eine sieben – zehntägige Anpassungsfortbildung durch, die folgende Module umfasst:

- Rolle und Selbstverständnis von Führungskräften
- Führung und Taktik in AAO und BAO sowie
- methodische und didaktische Trainingsgrundlagen

Die Teilnahme ist verpflichtend und Voraussetzung für den Beginn der Trainings. Es bietet sich daher an, dass die Behör-

PK Christian Ren-
fert bei der Anpas-
sungsfortbildung
für IF-Trainerinnen
und Trainer.

den frühzeitig die vorgesehenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer namentlich benennen und eine quantitative Erhebung des Fortbildungsaufwandes vornehmen. Die Fortbildung für Leiterinnen und Leiter BOE ist eine örtliche Fortbildungsmaßnahme. Die Ziele und Inhalte wurden in Kalenderblättern weiter konkretisiert und mit Erlass für die örtliche Fortbildung verbindlich gemacht. Es ist vorgesehen, die

tägiges Seminar für Leiterinnen und Leiter BOE an, in dessen Mittelpunkt der Erfahrungsaustausch über die gemachten Trainingserfahrungen und Lagentrainings stehen. Die Übung von Trainingssequenzen mit Rollenspielern soll die bisher erlebte Praxis verfestigen.

Last not least sind die Behörden angehalten, mit den Leiterinnen und Leitern BOE Planbesprechungen und Spontanübungen

können die Trainings nicht in der konzipierten Form durchgeführt werden. In der Prioritätenfolge der jährlichen Beschaffungen ist es daher unabdingbar, entsprechende Haushaltsmittel zur Gewährleistung des Ausstattungsstandards vorzuplanen.

Die frühzeitige Suche entsprechender Räumlichkeiten ist ebenfalls notwendige Voraussetzung für einen zeitgerechten



Ausstattungsstandard für das Einsatztrainingsmodul 4.

Referentinnen und Referenten aus den eigenen Reihen der Behörden zu stellen. Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes, der Abteilungsstäbe/Ständigen Stäbe bzw. der Fortbildungsstellen können dabei auf eine Musterkonzeption bzw. auf Musterverlaufspläne und -programme sowie entsprechende Teilnehmerunterlagen des IAF NRW zurückgreifen, die einen landeseinheitlichen Standard gewährleisten. Die vorbereiteten Konzepte stellen ein Angebot dar, das von den Behörden individuell ausgestaltet werden kann. Aufbauend auf diesem obligatorischen Grundmodul bietet das IAF NRW ein fünf-

durchzuführen, die insbesondere den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Für diese Veranstaltung sollte mindestens ein Tag veranschlagt werden.

Wie gestaltet sich der Einführungsprozess in den Behörden?

- Beschaffung der Ausstattung/ Bereitstellung von Trainingsstätten
- Der Einführungserlass führt dezidiert die Ausstattungsstandards auf, die für ein erfolgreiches ET 24 erforderlich sind. Ohne entsprechende Waffen, Schutzausstattungen, Funkgeräte, Judomatten pp.

Start des ET 24. Ob sich in diesem Zusammenhang die Kooperation verschiedener Behörden oder ggf. die Nutzung zentral gelegener Trainingsstätten des IAF realisieren lässt, sollte vor Ort geprüft werden.

Ausstattungsstandard für das Einsatztrainingsmodul

- Definition der Zielgruppe
- Der Erlass zum ET 24 macht klare Aussagen dazu, dass sich die Definition der Zielgruppe nicht für eine zentrale Steuerung eignet. Die Beurteilung, welche Be-

amtinnen und Beamte in welchem Ausmaß – und sei es auch nur gelegentlich – möglichen Gefahrensituationen bei der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung ausgesetzt sind, können die Behörden vor Ort zweifellos bestmöglich vornehmen.

Es ist vorgesehen, bei dieser Entscheidung die Leiterinnen/Leiter der Basisorganisationseinheiten mit einzubeziehen, da diese am sichersten das tägliche Ge-

zur Handhabungs- und Treffsicherheit (LÜHT) erfüllen.

- **Quantitative Bestimmung der Zielgruppe**

Sobald entschieden ist, wer grundsätzlich als Angehörige/r einer bestimmten Organisationseinheit der Zielgruppe angehören soll, lassen sich namentlich alle Ausnahmetatbestände – zum Beispiel

nings ist ohne Zweifel eine besondere Herausforderung für die Fortbildungsstellen, die diese nur in engster Abstimmung mit den operativen Dienststellen durchführen können.

Als Planungshilfe erhalten die Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer im Rahmen der Anpassungsfortbildung ein entsprechendes Grobkonzept.

Ob für die Dienststellen komplette Fortbildungstage vorgesehen werden können oder ob möglicherweise eine praktikable Vertretungsregelung gefunden werden kann, liegt in der Entscheidung der Behörden.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Neustrukturierung einiger Behörden wird es nicht leicht werden, eine frühzeitige Planungssicherheit für alle Beteiligten herzustellen, da sich im Laufe des Jahres 2006 eine Vielzahl von Veränderungen in der Aufbauorganisation und der personellen Besetzung von Dienststellen ergeben wird. Dennoch ist davon auszugehen, dass durch die ausgesprochen lange Vorlaufphase alle Behörden in der Lage sein müssten, spätestens bis Ende 2006 „startklar“ zu sein.



fähigungspotenzial ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschätzen können. Ob zum Beispiel der Einsatzbearbeiter der Leitstelle, die Sachbearbeiterin für Wirtschaftskriminalität, der Verkehrssicherheitsberater oder der IT-Ermittlungsunterstützer zur Zielgruppe gezählt werden, muss intensiv im Einzelfall geprüft werden. Im Zweifel sollte bei der Entscheidung jedoch immer die Sicherheit des/der Betroffenen den Ausschlag geben.

Beamtinnen und Beamte, die nicht zur Zielgruppe gehören, aber eine Dienstwaffe führen, müssen jährlich die Anforderungen der landeseinheitlichen Übung

aufgrund eingeschränkter Verwendungsfähigkeit – feststellen.

Der Fortbildungsstelle liegt damit ein genauer Überblick über die zu trainierenden Beamtinnen und Beamten vor, der unabdingbare Voraussetzung für die weitere organisatorische Planung der Trainings, zur Festlegung der erforderlichen Anzahl von Einsatztrainerinnen und Einsatztrainern aber auch zur Erhebung der im Erlass geforderten Controllingkennzahlen ist.

- **Organisatorische Planung der Trainings**
Die organisatorische Planung der Trai-

*Ursula Wichmann, Leiterin GS/KPB
Paderborn, Rolf Volk/Lehrtrainer bei der
Bezirksregierung Detmold/Dezernat 25.4,
Martin Stief/Lehrtrainer beim Institut
für Aus- und Fortbildung der Polizei des
Landes NRW/FB 1/Dezernat 11*

Hinweis der Redaktion:

Anfang des nächsten Jahres wird ein ausführlicher Beitrag zur praktischen Umsetzung des Einsatztrainings 24 veröffentlicht.



Grundsätze der Polizeiarbeit

Konzentration auf die polizeilichen Kernaufgaben

Die Grundsätze der Polizeiarbeit wurden mit Erlass vom 27. Januar 2006 bekannt gemacht und stellen ab sofort die neuen Eckpfeiler zur Konzentration auf die polizeilichen Kernaufgaben dar. Die Polizei leistet ihren Beitrag zur inneren Sicherheit des Landes durch Einsatzbewältigung/Gefahrenabwehr, Kriminalitätskontrolle und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit (Kernaufgaben). An der wirksamen Wahrnehmung der Kernaufgaben richten sich Führungs-, Steuerungs- und weitere Unterstützungsprozesse aus. Zielkonflikte sind grundsätzlich zugunsten der effektiven Wahrnehmung der Kernaufgaben zu lösen.

Die Kernaufgaben sind in einem ganzheitlichen und integrativen Aufgabenverständnis wahrzunehmen. Innerhalb der Kernaufgaben sind die Aspekte Gefahrenabwehr, Prävention, Repression und Opferschutz zu berücksichtigen. Die positiven Wirkungen können durch begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit noch verstärkt werden.

Einsatzbewältigung/Gefahrenabwehr

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten polizeiliche Präsenz sowie bei Notrufen schnelle Reaktion und Hilfe. Die Präsenz in der Öffentlichkeit durch erkennbar ansprechere Polizeibeam-

tinnen und -beamten muss zielgerichtet und unabhängig von der Wahrnehmung von Notrufeinsätzen organisiert werden. Bei der Organisation des Wachdienstes ist zu berücksichtigen, dass Bürgerinnen und Bürger Fuß- und Radstreifen wesentlich besser ansprechen und von ihnen angesprochen werden können als dies bei motorisierten Streifen der Fall ist. Besonders wirksam ist diese Polizeiarbeit, wenn sie in Problembereichen (Brennpunkte/Angsträume) ansetzt. Präsenzzeiten in Problembereichen sind Gegenstand landesweiter Zahlenvergleiche und behördenspezifischer Qualitätsverbesserungen. Die Bewältigung erkannter Sicherheitsprobleme setzt regelmäßig ein konzer-

tiertem Handeln unterschiedlicher Beteiligter vor Ort voraus. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Polizei zusammen mit anderen Verantwortungsträgern in Netzwerke für öffentliche Sicherheit und Ordnung einbindet, um die Kräfte durch mehr Kommunikation, Koordination und Kooperation zu bündeln. Auch auf relativ geringe Rechts- und Ordnungsverstöße erfolgt eine wahrnehmbare polizeiliche Reaktion.

Bei Notrufen tragen kurze Reaktionszeiten bis zum Eintreffen vor Ort wesentlich zum polizeilichen Einsatzerfolg und zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei. Der Gestaltung des Anruf- und Notrufmanagements kommt deshalb entscheidende Bedeutung zu. Notrufannahme- und Einsatzreaktionszeiten sind ebenfalls Gegenstand landesweiter Zahlenvergleiche und behördenspezifischer Qualitätsverbesserungen.

Auf die professionelle Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung besonders schwieriger Einsatzlagen und herausragender Großeinsätze ist wie bisher großer Wert zu legen.

Kriminalitätskontrolle

Aufgabe der Polizei ist es, durch strategische Konzepte und operative Maßnahmen zur Kriminalitätskontrolle Kriminalität zu reduzieren und Straftaten aufzuklären. Die Polizei muss sich frühzeitig auf neue Kriminalitätsphänomene und damit verbundene Anforderungen einstellen.

Polizeiliche Kriminalitätskontrolle umfasst

- Kriminalitätsbekämpfung
- Kriminalprävention und
- Opferschutz und Vermittlung von Opferhilfe.

Erfolg versprechende Konzepte integrieren alle drei Handlungsfelder.

Bei der Bekämpfung der Massenkriminalität, insbesondere der Eigentumskrimina-



lität und der Straßenkriminalität, konzentriert sich die Polizei auf Aktivitäten, die für die Reduzierung von Fallzahlen und für die Tatabklärung erfolgbestimmend sind. Quantitativ messbare erfolgbestimmende Aktivitäten sind Gegenstand landesweiter Zahlenvergleiche und behördenspezifischer Qualitätsverbesserungen.

Die polizeiliche Bekämpfung der Gewaltkriminalität und von Rohheitsdelikten im öffentlich zugänglichen Raum ist mit Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung zu verbinden. Bei Straftaten der häuslichen Gewalt

leistet die Polizei einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Gewalteskalationen und zur Stärkung der Opferbelange.

Ziel polizeilicher Bekämpfung der Jugend- und Kinderkriminalität ist es vor allem, so genannte kriminelle Karrieren frühzeitig zu erkennen und ihre Verfestigung zu verhindern.

Hierzu arbeitet die Polizei insbesondere mit Schulen, Jugendämtern, Trägern der Jugendhilfe, Ordnungsbehörden und Justizbehörden eng zusammen.

Kapitaldelikte sowie Straftaten der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskri-



minalität, der Computerkriminalität und der politisch motivierten Kriminalität, vor allem in Zusammenhang mit Terrorismus, werden spezialisiert und mit hoher Qualität bekämpft.

Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus stellt eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Insbesondere kommt es für die Polizei darauf an, terroristische Gewalttäter und Unterstützer sowie terroristische Vorbereitungshandlungen frühzeitig zu erkennen. Ermittlungsverfahren werden zügig bearbeitet, Ermittlungsansätze ausgeschöpft. Straftäter dürfen von Straftaten nicht finanziell oder materiell profitieren. Kriminell erworbene Vermögensvorteile werden konsequent abgeschöpft. Bei gewinnmotivierten Straftaten mit nicht unbeträchtlichen Schäden sollen regelmäßig spezialisierte Finanzermittlungskräfte eingesetzt werden.

Die polizeiliche Perspektive der Kriminalitätsvorbeugung ist auf das Ziel der Reduzierung von Straftaten und Opferzahlen sowie von individuellen Viktimisierungen ausgerichtet.

Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention zielen vorrangig auf das Reduzieren von Tatgelegenheiten sowie auf

die direkte Abwehr sozialschädlichen Verhaltens tatbereiter Personen (situativer Präventionsansatz). Erziehung, Wertevermittlung und Bildung, die Verhinderung von Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung und die Beseitigung sozialer Mängellagen sind nicht Aufgabe der Polizei; gleichwohl darf sie im Rahmen polizeilicher Tätigkeiten gezielt auf Verhaltens- und Einstellungsveränderungen in der Bevölkerung hinwirken. Die Polizei berät mit eigenen Kräften und Mitteln vorrangig Zielgruppen kriminalpräventiv und wirkt unter Beachtung ihrer Aufgaben an strukturiert geplanten und Erfolg versprechenden Präventionsprojekten mit. Sie informiert andere Aufgabenträger

über ihr bekannt gewordene Probleme und bringt ihren Fachverstand in Präventionsnetzwerke ein. Kriminalpräventive Aspekte sind von allen Polizeibediensteten unabhängig von ihrer konkreten Aufgabenwahrnehmung in ihr Alltagshandeln zu integrieren.

Opfer sind nicht nur Zeugen oder Träger von Spuren im Strafverfahren. Sie sind vor allem Menschen, die kriminelles Unrecht erlebt haben, und die über eine materielle oder körperliche Schädigung hinaus seelisch verletzt sind. Die Polizei richtet daher ihre Ermittlungshandlungen und sonstigen Maßnahmen der Kriminalitätskontrolle auch an den Bedürfnissen von Kriminalitätsoffern (Opferschutz) aus und sucht dabei die Schwere der Tatfolgen für diese zu mindern. Die Polizei gewährleistet in allen Organisationseinheiten mit Opferkontakten die Möglichkeit der Vermittlung kompetenter Opferhilfe.

Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit

Aufgabe der Polizei ist es, durch Verkehrssicherheitsarbeit zur Reduzierung der Zahl der Verkehrsunfälle sowie zur Minderung der Folgen für Unfallopfer beizutragen. Dabei stellt sie sich auf die nationale und internationale Verkehrsentwicklung ebenso ein wie auf technische



Entwicklungen von Verkehrsträgern und Verkehrssystemen.

Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit umfasst

- präventive, repressive und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, insbesondere zur Beeinflussung des Verhaltens von Verkehrsteilnehmern
- die Aufnahme von Verkehrsunfällen und die Mitwirkung an der Beseitigung von Unfallursachen sowie
- den Opferschutz und die Vermittlung von Opferhilfe nach Unfällen mit Getöteten oder Schwerstverletzten.

Eine Kombination dieser Handlungsbereiche lässt die größten Wirkungen erwarten.

Die Polizei berät besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer. Sie wirkt an Präventionsprojekten mit und informiert andere Träger der Verkehrssicherheitsarbeit über erkannte Verkehrsunfallphänomene und bringt ihren Fachverstand in Netzwerke ein.

Weitere Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit ist die Konzentration auf die Bekämpfung der Ursachen und Folgen der Verkehrsunfälle mit Personenschaden, insbesondere „Geschwindigkeit“, „Alkohol und Drogen“ und „Sicherheitsgurte/Kinderrückhaltesysteme“. Von der Polizei erkannte Verkehrsverstöße dürfen nicht ignoriert und damit scheinbar legalisiert werden, sie sind konsequent zu verfolgen.

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ist dann besonders verwerflich, wenn Personen verletzt wurden.

Diese erfolgbestimmenden Handlungsfelder sind Gegenstand landesweiter Zahlenvergleiche und behördenspezifischer Qualitätsverbesserungen. Verkehrsunfälle sind so aufzunehmen und zu bearbeiten, dass den Beweisanforderungen des Straf- oder Bußgeldverfahrens Genüge



getan wird; dies dient zugleich der Analyse sonstiger unfallbegünstigender Faktoren und der Klärung zivilrechtlicher Ansprüche.

Die Polizei richtet ihre Maßnahmen nach Verkehrsunfällen mit gravierenden Folgen (Getötete, Schwerstverletzte) auch an den Bedürfnissen der Opfer aus (Opferschutz).

Die Polizei gewährleistet darüber hinaus in allen Organisationseinheiten mit Opferkontakten die Möglichkeit der Vermittlung kompetenter Unterstützung (Opferhilfe).

Verantwortung der Kreispolizeibehörden

Die Kreispolizeibehörden handeln lageangepasst und setzen die Aktionsschwerpunkte grundsätzlich selbst. Sie analysieren hierzu unter Berücksichtigung landesbedeutsamer Entwicklungen die Sicherheitslage ihres Bezirks, erarbeiten örtliche Konzepte und setzen diese eigenverantwortlich um. Örtliche Sicherheitsprogramme und Sicherheitsbilanzen dokumentieren Konzepte und Ergebnisse. Damit ist die Verantwortlichkeit der Kreispolizeibehörden für die Sicherheitslage im eigenen Bezirk gestärkt.

Initiative, Engagement und dezentrale Verantwortung sind zu fördern. Vorgaben sind auf das erforderliche Maß zu beschränken. Entscheidender Maßstab für



die Bewertung von Strategien und Aktivitäten ist der Erfolg bei der Bewältigung der Kernaufgaben.

Gegenstand der Steuerung sind vor allem erfolgsbeeinflussende polizeiliche Aktivitäten und Ergebnisse. Diese werden mit dem Ziel von Qualitätsverbesserungen behördenintern und behördenextern verglichen.

Das Innenministerium gibt Aktivitäten in solchen Handlungsfeldern landesweit vor, die nach breiter fachlicher Übereinstimmung den Erfolg maßgeblich bestimmen, und unterstützt die Behörden bei Verbesserungen.

Personal für polizeiliche Kernaufgaben

Das Personal ist vorrangig für polizeiliche Kernaufgaben einzusetzen. Führungsstabs- und Unterstützungsanteile sind auf das erforderliche Maß zu beschränken. Dies gelingt vor allem durch behördenübergreifende Kooperationen sowie



durch eine konsequente Organisationsentwicklung.

Unterstützung bei der Wahrnehmung der Kernaufgaben Führung und Steuerung

Die Grundentscheidungen des Landes zur Verwaltungsmodernisierung gelten auch für die Polizei. Abweichungen von landesweiten Rahmenvorgaben werden auf ihre Erforderlichkeit kritisch geprüft. Daten zur Steuerung werden – nach dem Prinzip der Einmalerfassung und Beschränkung auf das Notwendige – grundsätzlich ohne zusätzlichen Erhebungsaufwand aus verfügbaren Datenbeständen gewonnen.

Die Qualität polizeilicher Arbeit wird nicht allein von der Personalstärke, sondern vor allem auch von der Art des Personaleinsatzes, der Gestaltung der Arbeitsabläufe und der Arbeitsergebnisse maßgeblich beeinflusst. Der Verantwortung der Führungskräfte in der Polizei für die Qualität der Arbeitsergebnisse kommt besondere Bedeutung zu.

Aufgabe der Führungskräfte ist es, das zur Verfügung stehende Personal und die Sach- und Finanzmittel wirksam und sparsam einzusetzen. Vorgesetzte neh-

men ihre Rolle als Führungskräfte an und handeln entsprechend. Fehlentwicklungen wird konsequent entgegen gewirkt. Vorgesetzte wirken bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Leistung hin, fördern deren Kompetenzen, unterstützen sie und geben Rückmeldungen zu Arbeitsergebnissen. Erfolgreiche Arbeit und eine von Offenheit und Wertschätzung geprägte Kultur ergänzen sich gegenseitig. Defizite, die sich auf Motivation und Arbeitszufriedenheit auswirken, sind abzubauen.

Steuerungsaufgabe ist es, die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen erfolgreich zu gestalten.

Erkenntnisse vorliegender Bürger- und Kundenbefragungen sind auszuwerten. Vor Wiederholungen sind Nutzen und Aufwand zu prüfen.

Anregungen und Kritik an der Polizeiarbeit werden in erster Linie als Anstoß zur Analyse und Leistungsverbesserung verstanden und systematisch mit dem Ziel der Verbesserung bearbeitet.

Organisation

Die polizeiliche Organisation ist effektiv und effizient zu gestalten sowie ständig mit dem Ziel der Stärkung des operativen

Dienstes zu optimieren. Behördenspezifische Regelungen werden unter Berücksichtigung landesweiter Rahmenvorgaben umgesetzt. Mehr Selbstverantwortung vor Ort stärkt die polizeiliche Arbeit. Nach Auswertung der Modellversuche wird über künftige Behördenstrukturen entschieden. Vergleichbare Behörden sollten gleiche Grundstrukturen aufweisen.

Struktur und Aufgaben der Aufsicht werden gestrafft. Unterstützungsaufgaben (zum Beispiel Technik, Beschaffung, Fortbildung) werden daraufhin überprüft, ob sie unter Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsaspekten privatisiert oder innerhalb der Verwaltung zusammengeführt werden können. Regionale Zusammenarbeit der Kreispolizeibehörden durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung wird gefordert und gefördert. Rahmenbedingungen werden hierzu geschaffen.

Spezialisiert wahrzunehmende Kernaufgaben erfordern leistungsfähige Organisationseinheiten. Das kann zu einer weiteren Konzentration führen. Polizeivollzugskräfte sollen möglichst nur Kernaufgaben wahrnehmen. Die Übertragung vollzugsfremder Aufgaben auf andere Beschäftigte oder Private wird angestrebt. Hierzu werden erforderliche rechtliche Grundlagen geschaffen.

Entbürokratisierung

Die Selbstverantwortung der Polizeibehörden und -einrichtungen stärkt die Konzentration auf die polizeilichen Kernaufgaben. Erlasse und Verfügungen werden auf ihre Notwendigkeit überprüft. Anregungen dazu sind erwünscht.

Personal

Für die erfolgreiche Arbeit der Polizei kommt der Personalentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter große Be-

deutung zu. Dafür tragen alle Führungskräfte, aber auch die Beschäftigten selbst Verantwortung. Gute Arbeitsergebnisse sind nur mit motiviertem und qualifiziertem Personal erreichbar.

Auswahl, Einsatz und berufliche Entwicklung der Beschäftigten erfolgen auf der Grundlage allgemein festgelegter Anforderungen.

Führungskräfte werden auf ihre Aufgabe noch systematischer und umfassender vorbereitet.

Es wird in den nächsten Jahren unvermeidbar sein, dass Beschäftigte mit einem höheren Alter als bisher auch im Wach- und Wechseldienst verwendet werden. Mit dem Anstieg des Alters der Beschäftigten werden Maßnahmen zur Gesunderhaltung immer wichtiger. Die Verwendung des Personals soll unter besonderer Berücksichtigung der Altersstruktur erfolgen.

Die Umgestaltung der polizeilichen Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, d. h. die Weiterentwicklung zu einem Bachelor-Studium wird genutzt, um praxisgerechte Inhalte und Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Theorie und Praxisanteile werden besser miteinander verzahnt.

Fortbildung richtet sich vor allem an den für die Wahrnehmung der polizeilichen Kernaufgaben erforderlichen Kompetenzen aus. Fortbildungskonzepte werden regelmäßig überprüft und auf zentraler, regionaler und örtlicher Ebene aufeinander abgestimmt.

Die Zusammenarbeit mit anderen Fortbildungsträgern wird vertieft.

Neuer Fortbildungsbedarf kann grundsätzlich nur durch eine Schwerpunktverlagerung innerhalb der Fortbildung realisiert werden. Es ist beabsichtigt, dass die Polizeibehörden und -einrichtungen über feste Stellenpläne und ein Personalbudget verfügen.

Polizeitechnik, IT der Polizei (Technik)

Eine erfolgreiche Aufgabenbewältigung in den polizeilichen Kernaufgaben ist ohne leistungsstarke technische Lösungen nicht möglich. Bei der Gestaltung effektiver und effizienter Arbeitsprozesse sowie bei Qualitätsverbesserungen im Bereich der Informationsaufnahme und -bereitstellung werden die Potenziale moderner Technik konsequent genutzt. Nicht behördenspezifische Prozesse sind durch einheitliche Techniklösungen zu unterstützen. Die hierfür erforderlichen Konzepte müssen nach polizeifachlichen und technischen Gesichtspunkten gemeinsam mit Polizeibehörden/-einrichtungen erarbeitet werden.

Zur Verbesserung operativer Polizeiarbeit sind technische Lösungen zu entwickeln, die mobil einsetzbar sind. Anwender von polizeilichen Techniklösungen erwarten bei Problemen schnelle Auskunft und Hilfe. Die Prozesse der Problembearbeitung sind so zu gestalten, dass kurze Reaktionszeiten und schnelle Lösungen den polizeilichen Einsatzerfolg sicherstellen. Voraussetzung für den Erfolg im Technikbereich ist vor allem, dass die dort Be-

schäftigten durch erkennbare Serviceorientierung und als kompetente Berater und Dienstleister wahrgenommen werden. Die technischen Lösungen müssen unabhängig von organisatorischen Strukturen in den Behörden und Einrichtungen gestaltet werden.

Der Aufgabenbereich Technik ist mit dem Ziel von Qualität und Wirtschaftlichkeit besonders in folgenden Bereichen zu optimieren:

- Konzentration auf Kernaufgaben
- Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistern
- Effektiver Personaleinsatz
- Dienstleistungsvereinbarungen mit messbarer Qualität
- Verursachergerechte Kostenzuordnung
- Verbesserte Koordination fachlicher Anforderungen
- Behördenübergreifende Konzentration technischer Dienstleistungen.

Haushalt, Liegenschaften

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sowie die Liegenschaftsverwaltung richten sich ebenfalls an der wirksamen Wahrnehmung der Kernaufgaben aus.



Gutachten zum Modellversuch der Präsidien Aachen und Köln übergeben



Prof. Dr. Weibler
(2. v. r.) übergibt
Innenminister Dr.
Ingo Wolf (2. v. l.)
im Beisein der
Behördenleiter des
PP Köln – Klaus
Steffenhagen
(links) – und des
PP Aachen – Klaus
Oelze (rechts) das
Gutachten zum
Modellversuch.
Foto: Yavuz Arslan

„Mit einer modernen und strafferen Polizeiorganisation schaffen wir mehr Sicherheit für die Menschen in Nordrhein-Westfalen“, sagte Innenminister Dr. Ingo Wolf (3. 4.) in Soest bei der Übergabe des Gutachtens von Professor Dr. Weibler zum Modellversuch bei den Polizeipräsidien Aachen und Köln. „Wenn sich die Gesellschaft verändert, muss auch die Polizei sich weiterentwickeln“, erklärte Wolf.

„Das Gutachten, das sich auf einen Untersuchungszeitraum von 21 Monaten stützt, ist differenziert und aussagekräftig. Wir bekommen wertvolle Hinweise für zukünftige organisatorische Überlegungen“, sagte der Innenminister. Die erste Sichtung habe ergeben, dass der Gutachter Vorteile für das neue Modell bei Behörden vergleichbarer Größe sieht. Wolf: „Wir werden jetzt sorgfältig analysieren, mit den Behördenleitern sprechen und die notwendigen Schlüsse für die Entwicklung unserer Polizei ziehen.“ Seit April 2004 arbeiten die beiden Polizeibehörden in Köln und Aachen in neuen Führungsstrukturen und unterscheiden sich damit von den übrigen Präsidien im

Land. Statt der beiden Abteilungen Gefahrenabwehr/Strafverfolgung (GS) und Verwaltung/Logistik (VL) sind die Modellbehörden in vier (Aachen) und sechs (Köln) Direktionen gegliedert. Hier werden die polizeilichen Kernaufgaben Kriminalitätsbekämpfung, Wach- und Bezirksdienst, Verkehr und Zentrale Aufgaben wahrgenommen. In Köln kommen noch die Direktionen Bereitschaftspolizei und Spezialeinheiten hinzu. Damit erhalten die Direktionsleiter die unmittelbare Ergebnisverantwortung für ihren jeweiligen Bereich. Hierarchien und Bürokratie werden auf diese Weise abgebaut. Die politisch Verantwortlichen in der Stadt und im Kreis Aachen hatten in dem Regio-Manager weiterhin ihren kompetenten polizeilichen Ansprechpartner, wie der Gutachter feststellte. Die beiden Polizeibehörden wollen mit der neuen Führungsstruktur weiterarbeiten. Demnächst starten die Kreise Steinfurt, Viersen, Soest und der Oberbergische Kreis einen einjährigen Modellversuch, der sich an der Organisationsstruktur von Aachen und Köln orientiert. Das Ziel des Innenministers ist, die Eigenverantwortung der Polizeibehörden bei der Binnenmodernisierung zu stärken. Wolf: „Als Maßstab dient dabei das Leitmotiv ‚Mehr Fahnden statt verwalten‘.“ Das Gutachten ist im Internet unter der Adresse www.polizei.nrw.de abzurufen.

Waffenrecht aktuell

Die Übergangsfrist für den straffreien Umgang mit verbotenen Elektroimpulsgeräten ist bis zum 31. Dezember 2006 verlängert worden!

Elektroimpulsgeräte müssen seit Inkraft-Treten des neuen WaffG am 1. April 2003 mit einem amtlichen Prüfzeichen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) versehen sein. Dieses Prüfzeichen dient u. a. als Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit.

Elektroimpulsgeräte ohne das amtliche Prüfzeichen sind verbotene Waffen i. S. v. § 2 III WaffG i. V. m. der Anlage 2, Abschnitt 1, Nr. 1.3.6. Die Ahndung erfolgt als Ordnungswidrigkeit gem. § 53 I Nr. 2 WaffG.

Da ein Verfahren zur Vergabe des waffengesetzlich erforderlichen Prüfzeichens auch zurzeit noch nicht eingerichtet ist, verlängerte das BKA mit Bescheid vom 17. März 2006, Az. SO 11 – 5166.00 – 75/2006, die Geltungsdauer seiner mit Datum vom 28. August 2003 erteilten

und mit Bescheiden vom 17. Dezember 2003, 28. Juni 2004 und 23. März 2005 verlängerten Ausnahme genehmigungen I. und II. zum straffreien Umgang mit Elektroimpulsgeräten ohne Zulassung und Prüfzeichen, die in Form einer Allgemeinverfügung erteilt wurden und deren Befristung zum 31. März 2006 ausläuft, bis zum 31. Dezember 2006.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Umgang mit verbotenen Elektroimpulsgeräten ohne Zulassung und Prüfzeichen noch zulässig.

Sobald die Gegenstände von der PTB geprüft und zugelassen werden, ist die Ausnahme genehmigung als gegenstandslos zu betrachten.

PHK Andreas Schramm, Institut für Aus- und Fortbildung, Fachbereich 5, Dezernat 51, Tel.: 07-671-3 13 o. 02 51-77 95-3 13

Mail: andreas.schramm@

iaf.polizei.nrw.de



Beamten- und Angestellten-Darlehen
Partner der Nürnberger Versicherung

Festzins 12 Jahre 5,15%, effekt. Jahreszins 5,88%
Beispiel: 30jährige Beamtin, Festzins 5,95%, Laufzeit 20 Jahre, effekt. Jahreszins 6,53%.
20.000 € = monatlich 175,37 € inkl. Lebensvers.
35.000 € = monatlich 305,20 € inkl. Lebensvers.

Flatendarlehen: Festzins ab 5,40%, effekt. Jahreszins, Laufzeit 1–10 Jahre.
NEU: Auch für Beamte auf Probe und Pensionäre.

Info-Büro 0800 / 77 88 000 gebührenfrei
Fax-Nummer: 0 51 30 / 79 03 95
vermittelt: K. Jäckel, Wieselweg 7, 30900 Wedemark
www.beamtendarlehen-center.de

PARTNER IN BAUFINANZIERUNGSFRAGEN

Hypothekendarlehen für Kauf, Neubau und Umfinanzierung: Zinssatz ab **3,8 %**, effektiv **3,9 %**, fest 10 Jahre, Tilgung 1 %, 150.000 € kosten 600 €. Sondertilgung kann vereinbart werden.

Beamten- und Angestelltdarlehen mit garantiertem Festzins: 12 Jahre **5,37 %**, effektiv Jahreszins **5,99 %**; 20 Jahre **5,95 %**, effektiv Jahreszins **6,99 %**;
Beispiele für einen 30-jährigen Beamten: 20 J. Laufzeit, incl. Lebensvers.-Beitrag: 20.000 € mtl. 177 €, 30.000 € mtl. 264,75 €, 50.000 € mtl. 439,92 €. Zur Ablösung teuer Kredite / überzogenem Konto. Angebote anfordern.

Neut Zinssenkung in den KfW-Programmen für Gebäude-sanierung, Wohnraum modernisieren und „Ökologisch Bauen“: Zinssatz ab **1 %**, effektiv **1 %**, profitieren Sie von den zinsgünstigen Programmen der KfW Förderbank. Ökologisch Bauen, Solarstrom erzeugen, Wohneigentumprogramme.

Darlehen für Hausbesitzer: 10.000 € kosten mtl. 64,17 €, Zinssatz ab **3,85 %**, effektiv **3,93 %**, ohne Grundbucheintragung. GesLZ 13 Jahre, Sondertilgung möglich. Lösen Sie teure Kredite ab oder für Modernisierungsmaßnahmen u.ä.

Vermittelt: **Gutfinanz Kapitalbeschaffung GmbH**
Kopernikusstraße 15 • 37079 Göttingen
Fon 05 51 / 9 98 98 44 • Fax 9 98 98 30
info@gutfinanz.de • www.gutfinanz.de



Verkehrsunfallbeteiligung von Senioren

*Eine Projektarbeit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Köln,
Autor PHK Bernd Huppertz*

Die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei stellt – wie die Bekämpfung der Kriminalität – einen unverzichtbaren Beitrag zur Inneren Sicherheit dar. Verkehrsunfälle zu reduzieren und Unfallfolgen zu mindern, ist vorrangiges Ziel. Dabei steht die Verhütung schwerer Verkehrsunfälle und damit der Schutz für Leben und Gesundheit im Vordergrund.

Die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei konzentriert sich – neben der Mitwirkung bei der sicheren Gestaltung des Verkehrsraumes – auf die Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallprävention. Dabei hat sie sich an der örtlichen Unfalllage aus-

zurichten. Diese Unfalllage ist eingehend zu analysieren, um diejenigen Faktoren zu erkennen, die durch polizeiliches Handeln positiv beeinflusst werden können. Bedeutungsvoll in diesem Zusammenhang ist die Zielgruppenarbeit. Dabei entwickelt die Polizei unter Auswertung der Erkenntnisse aus dem Unfalllagebild Programme für die spezifische Ansprache bestimmter Zielgruppen. So zeigt zum Beispiel die Verkehrsunfallstatistik des Polizeipräsidiums Köln für die vergangenen Jahre einen deutlichen Anstieg der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Senioren auf. Hier bot sich eine Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für öffentliche Ver-

waltung an: die Studierenden haben neben Theorie und Fachpraxis in einem Projektstudium eine Gemeinschaftsarbeit zu erstellen. Die Projekte sind regelmäßig darauf ausgerichtet, aus der Praxis stammende Sachverhalte und Problemstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Kenntnisse und nach wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen und Lösungen zu entwickeln.

Projektbeschreibung

Im Rahmen der Projektarbeit wurde nun im Sinne einer örtlichen Unfallanalyse die Beteiligung von Senioren an Straßenver-

kehrsunfällen im Stadtgebiet Köln untersucht. Die Verkehrsunfalllage in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen konnte vergleichend hinzugezogen werden. Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich über die Jahre 2000 bis 2005. Dabei wurden die Verkehrsunfalldaten des Polizeipräsidiums Köln für den Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2005 einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Als Datenbasis standen die Verkehrsunfallstatistiken des Statistischen Bundesamtes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Verkehrsberichte des Polizeipräsidiums Köln zur Verfügung; bei Letzterem einschließlich einer seit 2005 geführten speziellen Datenbank und der Unfallblattsammlung. Allerdings konnten nur die so genannten qualifizierten Verkehrsunfälle für die Untersuchung herangezogen werden. Dabei handelt es sich um alle Verkehrsunfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden, nicht jedoch um sonstige Sachschadensunfälle. Letztere werden nur zahlenmäßig erfasst, machen jedoch den überwiegenden Teil der Gesamtunfälle aus.

In einer vergleichenden Untersuchung konnte die prozentuale Unfallbeteiligung von Senioren am Gesamtunfallaufkommen einerseits und in Bezug auf deren Anteil an der Gesamtbevölkerung andererseits herausgearbeitet werden. Für den Bereich der Stadt Köln hob die Untersuchung überdies auf die Unfallbeteiligung in den einzelnen Stadtbezirken ab. In einer Mikroanalyse wurde zusätzlich die Unfallbeteiligung von Senioren nach weiteren Parametern, wie Verkehrsart, Unfallfolgen, Unfallursachen, Unfallverursachung, Unfallzeit und Unfallort/Wohnort untersucht.

Ziel der Projektarbeit war es, der polizeilichen Verkehrsunfallprävention auf der

Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse aus der Unfallanalyse Hinweise für die zukünftige Ausrichtung auf die genannte Zielgruppe zu geben.

Ergebnisse

An dieser Stelle wird das Ergebnis nur summarisch dargestellt. Die gesamte Projektarbeit ist über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Köln und das Polizeipräsidium Köln zu beziehen.

Ausgehend von demographischen Faktoren (Stichwort: wachsende Lebenserwartung) fällt auf, dass im Stadtgebiet Köln der Seniorenanteil an der Gesamtbevölkerung unter dem Landesdurchschnitt liegt. Die Projektgruppe konnte belegen, dass auch die Unfallbeteiligung von Senioren an Verkehrsunfällen unterhalb der des Landes liegt.

Dennoch bleibt festzuhalten: während die Anzahl der qualifizierten Verkehrsunfälle über den gesamten Erhebungszeitraum kontinuierlich sank, stieg die Unfallbeteiligung von Senioren stetig an.

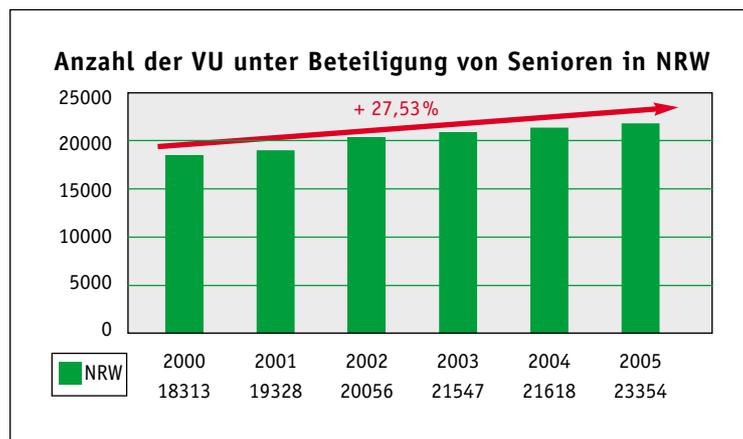
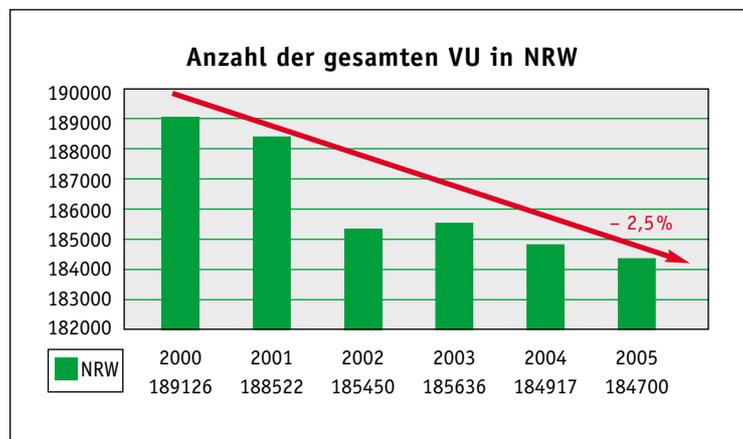
Weitere Analysen ergaben, dass die Seni-

oren zumeist als Pkw-Fahrer verunfallten. Dabei und auch generell setzten sie in 2/3 aller qualifizierter Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Senioren die wesentlichste Ursache. Als häufigste Unfallursachen sind dabei Vorfahrt, Abbiegen sowie Wenden und Rückwärtsfahren zu nennen.

Den berühmten „Sonntagsfahrer“ gibt es nicht: Senioren verunfallen zumeist tagsüber in der Woche. Dabei ist der Unfallort in 25% der Fälle nicht einmal einen Kilometer vom Wohnort entfernt. So wundert es nicht, dass in den Stadtteilen mit dem höchsten Seniorenanteil auch die meisten Seniorenunfälle geschehen.

Da es sich dabei aber wiederum um eine sehr heterogene Gruppe mobiler Menschen handelt, sind neue Anspracheformen zu beschreiben. Es wird eine „progressive“ Variante vorgeschlagen, bei der im Antreffensfalle (u.a. bei der Verkehrsüberwachung) eine gezielte Ansprache der Senioren erfolgt.

Die Verkehrsunfallprävention hat o.a. Erkenntnisse zu berücksichtigen.



Landespräventionspreis 2005 der Polizei NRW



Schutz älterer Menschen vor Kriminalität – Nachahmenswerte Projekte!

Am 28. April 2006 wurden die fünf Preisträger des im August 2005 gestarteten Wettbewerbs zum Schutz älterer Menschen vor Kriminalität in festlichem Rahmen in der Staatskanzlei des Landes NRW vor 90 geladenen Gästen geehrt. Innenminister Dr. Ingo Wolf übergab als Schirmherr des Wettbewerbs die Preise und brachte gegenüber den Preisträgerinnen und Preisträgern seine persönliche Anerkennung zum Ausdruck. Für den Landespräventionspreis konnten sich einzelne Personen, Gruppen, Vereine, Verbände oder Einrichtungen

aus ganz Nordrhein-Westfalen bewerben. Nur rein kommerziell orientierte und Projekte unter Federführung der Polizei waren von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Gesucht wurden Ideen und Projekte, die dazu beitragen, das Leben älterer Menschen aktiv und sicher zu gestalten, Kriminalitätsängste abzubauen sowie die soziale Integration und Teilhabe dieser Altersgruppe an der Gemeinschaft zu fördern. Durch den Wettbewerb sollten die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren

stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt, auf bestehende Projekte bzw. Angebote aufmerksam gemacht und neue Ideen initiiert werden. Möglichst viele Menschen – und zwar Jung und Alt (!) – sollten sich aktiv mit dem Thema auseinandersetzen und sich ermutigt fühlen, auch in ihrem persönlichen Umfeld für eine bessere Integration älterer Menschen zu sorgen.

Insgesamt waren Preisgelder in Höhe von 7 500 Euro auslobt. 6 000 Euro stammten aus Landesmitteln, einen Sonderpreis in Höhe von 1 000 Euro „stiftete“ die

Opferhilfeorganisation „Weißer Ring e.V.“ und einen weiteren Sonderpreis mit 500 Euro die OWL-Verkehr-GmbH, ein Zusammenschluss von 38 Bus- und Bahnunternehmen in Ostwestfalen Lippe.

Beim Dezernat 34 des LKA NRW, das den Wettbewerb initiiert und durchgeführt hat, gingen bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 15. Dezember 2005 sage und schreibe 141 gültige Einsendungen ein. Sie zeigten eine enorme Vielfalt guter Ideen zu teils neuen, aber auch zu schon umgesetzten Maßnahmen und Konzepten. Mit einer solch hohen Zahl an Rückläufen hatten wir – ganz ehrlich – nicht gerechnet!

Die Preisträger sind im Februar dieses Jahres durch eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern von Senioren- und Opferhilfeorganisationen, des Landespräventionsrates NRW, von Polizeibehörden sowie des Innenministeriums NRW ausgewählt worden. Das ist den Jurorinnen und Juroren angesichts der Vielfalt, aber auch der hohen Qualität der Vorschläge nicht leicht gefallen! Letztlich haben sie die Preisträger aber mit großer Übereinstimmung und Überzeugung ausgewählt.

Ende April war der Tag der feierlichen Preisverleihung gekommen: Der Direktor des LKA, Wolfgang Gatzke, sprach in seiner Eröffnungsrede von einem sehr gelungenen Wettbewerb. Er habe ihm gezeigt, dass es in unserem Bundesland viele Menschen aller Altersgruppen gibt, die sich mit Herz und Engagement und dabei oft ehrenamtlich für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen, und dass in der Bevölkerung viel Kreativität und Idealismus vorhanden sei. Seinen Dank richtete er an alle Kooperationspartner und vor allem an die Kreispolizeibehörden NRW, die den Landespräventionspreis vor Ort beworben und damit einen wesentlichen Beitrag zu seinem Erfolg geleistet haben.



Den ersten, mit 3 000 Euro belohnten Preis erhielt das Projekt „Initiative Nachbarschaft“ der Stadt Bielefeld.



Die Stadt Arnshagen belegte mit ihrem Projekt „Patenschaft von Mensch zu Mensch“ den mit 2 000 Euro honorierten zweiten Platz.



Dritter und mit 1 000 Euro belohnter Preisträger war die „Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V.“

Innenminister Dr. Wolf brachte auf eine sehr persönliche und erfrischende Art herüber, wie wichtig ihm das Thema „Schutz älterer Menschen vor Krimina-

lität“ ist. Er wies aber auch darauf hin, dass eine gute Informationspolitik notwendig ist, um Ängste und Sorgen möglichst zu mindern. Denn – so die Statistik



– Seniorinnen und Senioren seien weniger gefährdet als jüngere Menschen. Die Darstellung mancher Einzelfälle in den Medien ließe leider bisweilen ein Bild entstehen, dass sich Kriminalität in verstärktem Maße gegen Senioren richte. Er hob vor allem den seit Kurzem öffentlich diskutierten Problembereich „Gewalt gegen Pflegebedürftige“ hervor und betonte, dass sich Nordrhein-Westfalen als lebenswertes, liberales und sicheres Land dem Schutz älterer Menschen vor Übergriffen besonders verpflichtet fühlt. Hierzu seien Netzwerke aus unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung, privaten Institutionen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern notwendig, um Missstände frühzeitig zu erkennen und gemeinsam zu beheben.

Anschließend überreichte der Minister die Preise für die fünf prämierten Projekte. Die Laudatio und die Vorstellung der Preisträger übernahm freundlicherweise Herr Norbert Seitz, Geschäftsführer des Deutschen Forums für Kriminalprävention.

Den ersten, mit 3 000 Euro belohnten Preis erhielt das Projekt „Initiative Nachbarschaft“ der Stadt Bielefeld. Ehrenamtliche Helfer führen Hilfsbedürftige und Hilfsbereite zusammen. Vor allem ältere Menschen erhalten durch regelmäßige Treffen und gemeinsame Unternehmungen vielfältige Außenkontakte. Die Hel-

ferinnen und Helfer werden monatlich geschult (z. B. Sicherheitstipps, Präventionshinweise) und geben das Wissen an „ihre Schützlinge“ weiter. Schier überwältigt von der Ehrung und Anerkennung nahm stellvertretend für alle Projektbeteiligten Frau Förster den Preis entgegen. Zur „Unterstützung“ hatte sie Herrn Pahlmeier mitgebracht: Selbst schon weit in den Siebzigern schilderte er voller Elan seinen Einsatz in der Praxis für „seine“ Seniorinnen und Senioren.

Die Stadt Arnsberg belegte mit ihrem Projekt „Patenschaft von Mensch zu Mensch“ den mit 2 000 Euro honorierten zweiten Platz. Die Koordinationsstelle „Leben im Alter“ schuf ein Netzwerk, um hilfsbedürftige jüngere und ältere Menschen vor Isolation, Vereinsamung, Gewalt und Kriminalität zu schützen und in vielfältiger Weise zu unterstützen. Durch feste Patenschaften erhalten hilfsbedürftige Seniorinnen und Senioren regelmäßige Betreuung und Gesellschaft. Allem Anschein nach ein Konzept, bei dem eine intakte Nachbarschaft, aber auch der Generationen übergreifende Ansatz im Vordergrund stehen. Bemerkenswert waren die Beispiele, die Frau Gerwin als Repräsentantin für das Projekt nannte: Ein bunter Strauß unterschiedlicher Paten, der vom „Leihopa“ im Kindergarten, über Deutschunterricht durch eine pen-



sionierte Lehrerin oder Freizeitaktivitäten für Kinder „mit Lerneffekten“ geht, die ein pensionierter Polizeibeamter leistet. Die Beispiele machten deutlich, dass auch die „Betreuer“ viel Spaß, Lebenslust und Sinn aus ihren Patenschaften ziehen.

Dritter und mit 1 000 Euro belohnter Preisträger war die „Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V.“. Prof. Dr. Hirsch nahm die Ehrung für ihr Konzept „Gewaltfreier Umgang mit Bewohnern in Pflegeheimen“ entgegen. Das Schulungsprogramm soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pflegeheimen schon im Vorfeld für diesen Problembereich sensibilisieren. Gewalt in der Pflege, oft ausgelöst durch Personal- und Zeitmangel, soll durch professionelles und ethisch orientiertes Handeln vermieden werden. Die Pflegekräfte werden geschult, kritische



Den Sonderpreis des „Weißer Ring e.V.“ nahm Frau Vootz von der Alzheimer Gesellschaft Duisburg e.V. inkl. 1 000 Euro Preisgeld für den „Arbeitskreis Konflikte und Gewalt in der Pflege“ entgegen (rechts).

Der mit 500 Euro dotierte Sonderpreis der OWL Verkehr GmbH wurde an Frau Hamann, Lehrerin der Hauptschule Kall, für die Arbeitsgruppe „Soziales Lernen“ überreicht (links).

Fotos: LKA NRW



Situationen und Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu finden. „Pflegebedürftige brauchen unseren besonderen Schutz“, betonte Minister Dr. Wolf.

Die Laudatio zum Sonderpreis des „Weißer Ring e.V.“ hielt LdsKD a. D. Rudi Justen. Frau Vootz von der Alzheimer Gesellschaft Duisburg e.V. nahm den Preis und 1000 Euro Preisgeld für den „Arbeitskreis Konflikte und Gewalt in der Pflege“ mit Freude entgegen. Der Arbeitskreis will der Gewalt im Alter entgegenwirken. Er bietet ein Informationsschreiben und einen Gesprächskreis für pflegende Angehörige an. Speziell für die Polizei hat er eine themenbezogene Handlungsempfehlung erstellt.

Der mit 500 Euro dotierte Sonderpreis der OWL Verkehr GmbH wurde an Frau Hamann, Lehrerin der Hauptschule Kall, für

die Arbeitsgruppe „Soziales Lernen“ überreicht. Die Schülerinnen und Schüler bieten älteren Menschen freiwillig und kostenlos nachmittags kleine Dienstleistungen oder Besuche an. Dass das ein vielversprechendes Projekt ist, machte Frau Hamann mit zweien „ihrer Prachtexemplare“ deutlich, die sie auch als Anerkennung für die gesamte Schülergruppe zum Festakt mitgebracht hatte. Der Innenminister wies darauf hin, dass der generationsübergreifende Gedankenaustausch von Senioren und Schülern besonders wichtig ist, um gegenseitiges Verständnis zu wecken.

Musikalisch perfekt untermalt wurde die Veranstaltung durch ein Jazz-Ensemble des Landespolizeiorchesters NRW. Das zeigte sich deutlich, wenn man auf manche wippenden Füße oder einen bisweilen „beswingten“ Gang sah... Dafür an

dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank für den gelungenen Beitrag! Zurzeit wird eine Dokumentation zum Landespräventionspreis erstellt. Neben den Projekten der Preisträger wird darin – als „Ideen- und Infobörse“ – auch eine große Auswahl nicht prämierter Wettbewerbsbeiträge vorgestellt. Auch dies wird dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen für das Thema „Schutz älterer Menschen vor Kriminalität“ sensibilisiert und zur aktiven Nachahmung angeregt werden. Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Interessierte im Internet unter www.landespraeventionspreis.de und auf der Intranetseite des LKA NRW.

KK Michael Dohmen, Landeskriminalamt NRW – Dezernat 34 „Vorbeugung“

„Fit im Job“

Ernährungsberatung bei der Kreispolizeibehörde Kleve



„Lebensarbeitszeitverlängerung, Verlängerung der Wochenarbeitszeit, Arbeitsverdichtung bei gleichzeitigem Personalrückgang. All' das führt zu größeren Belastungen im Berufsalltag und birgt die Gefahr rückläufiger Lebenserwartung.“ Mit diesen Worten begrüßten Polizeidirektor Rainer Pannenbäcker und Kreisverwaltungsdirektor Paul Sent 143 interessierte Beschäftigte der Kreispolizeibehörde Kleve. Mit dieser Situation kann man sich einfach abfinden, man kann aber auch etwas dagegen setzen. „Wir wollen den Beschäftigten unserer Behörde eine Hilfestellung geben, diese Selbstverantwortung für sich zu erkennen und die positive Einstellung zu einer gesunden Lebensführung zu fördern,“ so die beiden Abteilungsleiter weiter.

Unter dem Motto „Fit im Job“ standen an zwei Aktionstagen im Nord- und Südkreis der Behörde zahlreiche Informationen rund um das Thema gesunde Ernährung im Mittelpunkt. Die diplomierte Ernährungsberaterin Miriam Kvesa hatte mit ihrem Team einen interessanten Ernährungsparcours aufgebaut. An insgesamt vier Stationen gab es unterschiedliche Möglichkeiten sich mit dem Thema gesunde Ernährung und Gewichtsreduktion auseinanderzusetzen.

Ca. 30 % der Energie, die man täglich aufnimmt, sollte aus Fett stammen. Mehr sollte es nicht sein, vor allem, wenn man sein Gewicht behalten möchte. Dies entspricht etwa 60 bis 80 Gramm Fett pro Tag. „Unsere Ernährungsgewohnheiten führen aber dazu, dass wir in aller Regel ein Vielfaches dieser benötigten Fettmenge zu uns nehmen,“ führt Miriam Kvesa zu Be-

ginn aus. Leider scheidet der Körper das überschüssige Fett nicht aus, er lagert es vielmehr ein, was zu den mehr oder weniger großen Fettpölsterchen führt. An der ersten Station wurde daher nachdrücklich deutlich gemacht, wo sich die mehr oder weniger verborgenen Fette in unsere Nahrung verstecken. „Ein Croissant morgens zum Frühstück, kann ich mir guten Gewissens in Zukunft nicht mehr genehmigen,“ so ein Teilnehmer innerhalb des Aktionstages. Die Information, dass ein einziges Croissant 21 Gramm Fett beinhaltet, hatte ihn aufgeschreckt. Sehr eindrucksvoll hatte Miriam Kvesa dazu an der ersten Station des Parcours die Menge an Brötchen aufgebaut, die man theoretisch statt eines Croissant essen könnte: Nämlich sage und schreibe 21 Brötchen, denn ein Brötchen hat gerade mal ein Gramm Fett. An dieser Sta-

tion konnten zudem der BMI (Body-Mass-Index als Verhältnis zwischen Körpergröße und Körpergewicht) sowie der Körperfettanteil bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermittelt werden. Mit Orientierungswerten konnte sich jeder einen Überblick über den individuellen Handlungsbedarf verschaffen. Dazu gab es einen Laufpass, in dem alle persönlichen Daten diskret festgehalten werden konnten.

Die zweite Station war dem Zucker auf der Spur. Der Zuckergehalt verschiedener Trendgetränke und Lebensmittel konnte eingeschätzt und Zuckerwürfel als Attrappe zugeordnet werden. Auch hier nachdenklich machende Erkenntnisse. Ein halber Liter Cola beinhaltet die Menge von 26 Zuckerwürfeln. Selbst Joghurts, die oftmals mit geringem Fettanteil für gesunde Ernährung werben, haben nicht selten einen hohen Zuckeranteil. „Das Fatale an Zucker ist nicht nur die Gefahr späterer Diabetes,“ so Miriam Kvesa, „zuviel Zucker führt letztlich im Stoffwechsel ebenso zu Übergewicht wie zuviel Fett.“ Auch an dieser Station wurde auf Wunsch der Blutzucker gemessen. Obst und Gemüse, das Thema an der dritten Parcoursstation. Wie lässt sich die



Empfehlung „Fünf am Tag“ alltagstauglich auch im Wechseldienst umsetzen? Ideen konnten an dieser Station gesammelt werden. Zur Begrüßung an dieser Station gab es ein Glas Tomatensaft und schon sind es nur noch vier Einheiten. Gurke aufs Brot oder Obst aufs Müsli. Ein Stück Obst oder klein geschnittene Paprikastreifen für unterwegs sind schmackhaft, gesund und ohne viel Aufwand vorzubereiten. Eine Beratungsinsel rundete die letzte Station des Ernährungsparcours ab. Bei persönlichen Ernährungsfragen stand Miriam Kvesa zum Abschluss Rede und Ant-

wort. Als Abschiedsgeschenk gab es für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Informationspaket mit vielen schriftlich festgehaltenen Anregungen aus den unterschiedlichen Stationen. Auch konnten hier die Beschäftigten ihre Meinung zu dem Aktionstag abgeben. In den Rückmeldebögen wurden Eindrücke und Anregungen festgehalten. „Die beiden Aktionstage zeigen, dass die Beschäftigten ihre Selbstverantwortung bei einer gesunden Lebensführung erkennen“, so das vorläufige Fazit in der Kreispolizeibehörde Kleve. Die Wichtigkeit gesunden und leistungsfähigen Personals liegt gerade vor dem Hintergrund steigenden Durchschnittsalters der Beschäftigten auf der Hand, deshalb findet sich das Engagement in diesem Themenbereich neben den übrigen polizeilichen Kernaufgaben auch im Sicherheitsprogramm der Behörde wieder. Damit wird klar, dass die Aktionstage keine „Eintagsfliegen“ waren. Bewusstsein für eine gesunde Ernährung und für eine sportliche Lebensführung zu wecken und zu erhalten, ist eben eine Daueraufgabe. Davon profitieren die Beschäftigten auf der einen und die Behörde auf der anderen Seite. Was will man mehr?

Werner Reich, KPB Kleve



Einführungsfortbildung beamtinnen und

Fortbildung sichert und verbessert Qualität der Polizeiarbeit

Landeskriminaldirektor Rolf Behrendt besuchte am 31. März 2006 den Fachbereich Kriminalitätskontrolle des IAF/NRW im Bildungszentrum Neuss.

Landeskriminaldirektor Rolf Behrendt informierte sich dabei über den Lehrgang „Einführungsfortbildung für Ermittlungsbeamtinnen/-beamte“.

Die unter Federführung des Fachbereichs Kriminalitätskontrolle erarbeitete Neukonzeption des Seminars sieht vor, dass eine Teilnahme an der Einführungsfortbildung für alle Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger in die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung, die nicht kriminalistisch-kriminologisch fortgebildet sind, verpflichtend ist.

Eine Verwendung in einer kriminalfachlichen Ermittlungsdienststelle ist nur dann vorzusehen, wenn das Seminar mit dem Zertifikat „mit Erfolg teilgenommen“ abgeschlossen wird.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Seminar mit dem Ergebnis „ohne Erfolg teilgenommen“ abschließen, können den Lehrgang einmal wiederholen, um das erforderliche Zertifikat zu erlangen. Gelingt dies auch im Wiederholungsfall nicht, sollte von einer Verwendung als Sachbearbeiterin und Sachbearbeiter in einer Ermittlungsdienststelle abgesehen werden. Die individuellen Seminarergebnisse kommen durch Lernerfolgskontrollen in Form

von schriftlichen Arbeiten sowie aufgrund der in den Praxisphasen abgegebenen Bewertungen zu den definierten Kompetenzmerkmalen zustande.

Die Einführungsfortbildung ist zukünftig Voraussetzung zum Besuch weiterführender spezialisierender kriminalfachlicher Fortbildungsveranstaltungen.

Aufgrund der Neuregelungen mit der Teilnahmeverpflichtung und der formalen Lernerfolgskontrolle sind in diesem Bereich die Bedarfszahlen zur Teilnahme überaus stark angestiegen.

Bedingt durch die regionale Verteilung der Nachfrage werden die Qualifizierungsmaßnahmen zukünftig nicht nur im Bildungszentrum Neuss, sondern auch in den Standorten des IAF NRW in Selm-Bork und in den Bildungszentren Schloß Holte-Stukenbrock sowie Brühl durchgeführt.

Der Landeskriminaldirektor nutzte die Gelegenheit, mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der laufenden und kurz vor dem Abschluss stehenden Einführungsfortbildung über ihre Eindrücke und Erfahrungen zu diskutieren.

Dabei wurden Ziele, Inhalte, Methoden und organisatorische Aspekte des Lehrganges thematisiert. Darüber hinaus waren fachstrategische Ansätze der Kriminalitätskontrolle wie auch die aktuelle Qualitätsoffensive in der Kriminalitätsbekämpfung Gegenstand der Diskussion. Es entwickelte sich ein reger Informati-



onsaustausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars.

Übereinstimmend wurde die hohe Qualität des Lehrgangs hervorgehoben. Die Überzeugung des Innenministeriums, dass der Besuch dieses Seminars Voraussetzung für eine Verwendung im Ermittlungsdienst sein muss, wurde durch die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigt. Sie betonten, dass insbesondere die praxisorientierte Vermittlung der Seminarinhalte und der hohe Anteil an fachpraktischen Übungen für sie überaus wichtig und wertvoll seien. Die Kolleginnen und Kollegen machten deutlich, dass sie sich durch die Maßnahme überaus gut darauf vorbereitet sehen, handlungssicher die Anforderungen an die Ermittlungsarbeit zu erfüllen. Viele, die bereits seit längerer Zeit in einem Kriminalkommissariat Dienst versehen, hätten sich diesen Lehrgang schon früher, zeitnäher zu ihrer Verwendung im KK gewünscht.

für Ermittlungs- -beamte



LdsKD Behrendt machte deutlich, dass ihm die Einführungsfortbildung für Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamte sehr am Herzen liegt und diese Fortbildungsmaßnahme seine volle Unterstützung erfährt. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden qualifiziert, um den qualitativen und quantitativen Anforderungen einer anspruchsvollen Aufgabenerfüllung in der Kriminalitätssachbearbeitung gerecht werden zu können.

Kritische Anmerkungen zur Gesamtdauer des Lehrgangs von zehn Wochen Theorie im Rahmen der Module „Ermittlungen I–III“ und den dazwischen liegenden Praxisphasen von jeweils sieben Wochen Dauer wurden diskutiert. Die Kolleginnen und Kollegen kamen jedoch zu dem Ergebnis, dass sich angesichts des Lernerfolges der Aufwand persönlich und auf die Qualität der Aufgabenerfüllung bezogen auf jeden Fall lohnt. Hinweise aus Reihen der Teilnehmerinnen und Teilneh-

mer zur künftigen Seminargestaltung wurden im Beisein des zuständigen Fachbereichsleiters, Kriminaldirektor Dieter Kretzer, dankend entgegengenommen. Die Veranstaltung verlief insgesamt sehr harmonisch. LdsKD Behrendt bedankte sich für die Offenheit und setzte die in dem Seminar begonnene Diskussion im Rahmen der wöchentlichen Fachbereichsbesprechung mit den Lehrenden des Fachbereichs Kriminalitätskontrolle fort. Er machte deutlich, dass Fortbildung ein maßgeblicher Baustein für die Qualität der Polizeiarbeit ist und bestärkte die Lehrenden, der damit verbundenen Verantwortung engagiert gerecht zu werden. In offener und von Sachlichkeit geprägter Atmosphäre wurde über die kriminalpolitischen und kriminalstrategischen Ansätze sowie die tragenden Elemente der Qualitätsoffensive gesprochen. LdsKD Behrendt erläuterte zu diesen komplexen den Stand der Dinge und gab einen Aus-

blick auf die weitere Entwicklung. Dabei erwies er sich als hervorragender „Polizei-praktiker“, der kriminalistische Arbeit kennt und dem qualitativ hochwertige praktische Ermittlungsarbeit am Herzen liegt.

Sowohl die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Einführungsfortbildung als auch die Angehörigen des Fachbereichs Kriminalitätskontrolle waren von dem Besuch des Landeskriminaldirektors überaus positiv beeindruckt.

LdsKD Behrendt sicherte zum Abschluss seines Besuchs zu, in regelmäßigen Abständen diese Form des Informationsaustausches mit dem Fachbereich Kriminalitätskontrolle zu pflegen und freut sich schon auf den nächsten Besuch im Bildungszentrum Neuss.

*Institut für Aus- und Fortbildung des
Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen,
Fachbereich Kriminalitätskontrolle*

Preisrätsel



Phantasia
LAND
Brüht bei Köln

Der Meeressgott ist im Phantasialand aufgetaucht! Gewinnen Sie mit Streife 2 x 2 Eintrittskarten

Rechtzeitig zum Saisonbeginn sind die Umbauarbeiten für Race for Atlantis abgeschlossen! Der Meeressgott hat Einzug gehalten! Ab sofort können wagemutige Entdecker unter dem goldenen Kuppeldach tief hinabtauchen bis auf den Meeresgrund, zur sagenumwobenen Stadt Atlantis.

Schon das Portal der neuen Attraktion macht es deutlich: maritime Farben und Formen, verspielte Delphin- und Walfischornamente – die versunkene Stadt Atlantis ist eine Augenweide! Doch der Weg dorthin strotzt vor Gefahren! Zumal wenn sich hinterhältige Dämonen zusammenrotten, um einen von dem geplanten Tauchgang abzuhalten. Torpedoschnell geht's abwärts! Eiskalter Nervenzettel und witziger Gag in schaurig schönem Wechselspiel. Lust, sich auf einen Besuch im Phantasialand einzustimmen? Besuchen Sie einfach unsere neugestaltete Website www.phantasialand.de! Wer hier vorbeischaut, ist über Spartickets, Gutscheineangebote, Sonderaktionen und vieles mehr immer topinformiert.

Jetzt nur noch das richtige Lösungswort auf einer ausreichend frankierten Postkarte oder per E-Mail bis zum 10. August 2006 ein-senden an:

Innenministerium NRW
Redaktion „Streife“
Kennwort: April
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Bitte der Redaktion:
Bei E-Mails im Betreff nur PREIS-RÄTSEL eintragen und grundsätzlich die vollständige Privatadresse angeben. Danke!

Wichtiger Hinweis

zum Preis Phantasialand:
Dieser Gewinn ist gültig für die gesamte Saison 2006 und verliert danach seine Gültigkeit. Die Weitergabe des Gewinnes ist möglich, allerdings benötigt die begünstigte Person in diesem Fall eine schriftliche Übertragungserklärung, die an der Hotelrezeption einbehalten wird.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

in hellen Flammen			eine Tonart	alter-native Energie	Bergstock bei St. Moritz	Abk.: Landrat	österr. Lyriker † 1850	ugs.: eingeschaltet
Name span. Königinnen								
Zeichen für Cadmium			sich täuschen			3		
gute Laune, Heiterkeit						Getreideblütenstand		Ritze
Kfz-Z. Türkei			Eltern-teil/ Koseform		verwen-dender Tierkörper			
zerknittert		kosmet. Gesichtspflege						8
				10	Wohnungswechsel		überheblich	
Warenauswahl		Ruhe-störung, Lärm		europ. Grenzgebirge				
		9		Entwässerungsgraben		Kunstförderer, Gönner		Stab
asiatische Völkergruppe	Betrüger		franz. Schriftstellerfamilie					
Pas-sagier								11
Ausruf des Schmerzes			glän-zendes Gewebe		European Space Agency (Abk.)			
Himmelsrichtung		Platz nehmen		5				
	7				knapp, schmal	Kindes-kind		
strafen, rächen		nicht hoch		Schluss				2
förmliche Anrede					berittener US-Parkpolizist			
Kfz-Z. Peru			Skat-ausdruck					
Ziel, das nie erreicht wird								
persönliches Fürwort			Fußballmannschaft			metallhaltiges Mineral		
Ruhemöbel		4						
Wassersportler		Abk.: französisch		1				

AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS

■ K E ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
 ■ U N C L E S A M
 ■ L Z ■ A P A R T
 ■ T Y P U S A M
 ■ I M T A U S
 ■ V G E R S T E
 ■ R A S U R C H
 ■ T M K O J E
 ■ K O M M E N T A R
 ■ D R E I U H
 ■ R S T U R M
 ■ S C H U E T Z E
 ■ E I P O E D
 ■ G D E L P H I
 ■ B E V O R I N C
 ■ L S Y E T I
 ■ A F R I K A
 ■ L O S C
 ■ U S Z H
 ■ G E B E T
 ■ Z T I
 ■ E T A G E
 ■ P U E R E E
 ■ G A R G

Freddie Mercury (1-14)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

Vorschau auf die Mai-Ausgabe



Fußball-WM 2006

Ein langer Polizeieinsatz in NRW ist abgeschlossen, die Bilanz fällt überaus positiv aus. So haben sich die Gäste und Gastgeber weltmeisterlich verhalten, nach einem großen Fußball-Fest steht es 1:0 für Freiheit und Sicherheit. Die NRW-Polizei und der Katastrophenschutz haben die Lage trotz hoher Belastungen jederzeit hervorragend im Griff gehabt, die Fans waren in bester Feierlaune und die Mannschaften lieferten großartigen Sport. Mehr zum Fazit der Polizei NRW in der nächsten Ausgabe.



Rätselgewinner Jan./Feb. 2006

Herzlichen Glückwunsch, Claudia Willing, Bernd Rohe, Dennis Koslowski, Gerd Trompke und Horst-Peter Jung.

Sie haben jeweils eine Tageskarte für einen tollen Tag in der Jever Skihalle Neuss gewonnen.

Die Redaktion Streife wünscht Ihnen viel Spaß und „Ski Heil“.



IMPRESSUM

Herausgeber: Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Dieter Spalink,
Leiter des Referates Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Ralf Hövelmann, Sabine Severing,
Bettina Niewind

Anschrift der Redaktion:
Innenministerium NRW
– Öffentlichkeitsarbeit –
– Redaktion „Streife“ –
Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Tel. (02 11) 8 71-23 66,
Fax (02 11) 8 71-23 44
CN-PolNRW 07-221-2366
Internet: www.streife-online.de
E-Mail: streife@im.nrw.de

Verlag, Herstellung und Anzeigen:
VVA Kommunikation GmbH,
www.va.de
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Telefon (02 11) 73 57-0,
Telefax (02 11) 73 57-507.

Anzeigenverkauf: Petra Hannen
Tel. (02 11) 73 57-6 33,
Anzeigentarif Nr. 19 vom 1. Oktober 2003.
Anzeigenschluss: jeweils am 1. des Vormonats.

Beiträge zur Veröffentlichung können direkt an die Redaktion im Innenministerium gesandt werden.

An den abgedruckten Beiträgen behält sich die „Streife“ alle Rechte vor. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Die mit Namen versehenen Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers (Signet des Herausgebers ■) wieder.

Kürzungen von Leserzuschriften behält sich die Redaktion vor und bittet hierfür um Verständnis. Für Manuskripte und Fotos, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

Bezugsbestimmungen:
Die „Streife“ erscheint 10-mal, davon zwei Doppelhefte Jan./Febr. und Juli/Aug. Der Abonnementpreis beträgt jährlich 28,- € (inkl. 7% Umsatzsteuer und Versandkosten).

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe war der **10. 4. 2006**, für die Juni-Ausgabe der **10. 5. 2006**.

streife

